

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2026

Ausgegeben zu Münster am 23. Februar 2026

Nr. 13

<i>Inhalt</i>	Seite
Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 04. August 2020 vom 05. Januar 2026	1918
Prüfungsordnung für das Fach Chemie zur Rahmenordnung für die Prüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 05. Januar 2026	1930
Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lebensmittelchemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 04. August 2020 vom 05. Januar 2026	1943
Prüfungsordnung für das Fach Religionswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster vom 21.01.2026	1956

Herausgegeben vom
Rektor der Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2026/13

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 04. August 2020
vom 05. Januar 2026**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert mit Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 04. August 2020“ (AB Uni 34/2020, S. 2783 ff.), zuletzt geändert durch die „Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 04. August 2020 vom 19. Juni 2023 (AB Uni 26/2023, S. 1848 ff.), wird folgendermaßen geändert:

- 1. In der gesamten Ordnung wird der Name „Westfälische Wilhelms-Universität“ sowie die Abkürzung „WWU“ durch den Namen „Universität Münster“ ersetzt.**
- 2. § 10 Absatz 4 Satz 3 wird wie folgt geändert:**
„Erfolgte Anmeldungen können bis zu einer Woche vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt zurückgenommen werden (Abmeldung).“
- 3. § 10a Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:**
„Eine Ausnahme stellt der Erwerb des Eingeschränkten Sachkundenachweises gemäß Chemikalienverbotsverordnung dar, dessen Bestehensgrenze sich an der jeweils aktuellen Bekanntmachung des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit orientiert.
- 4. § 16 Absatz 2 wird wie folgt geändert:**

„(2) Mit Ausnahme der Bachelorarbeit sowie der Module, die von einem anderen Fach angeboten werden, stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls vier Versuche zur Verfügung. Im Modul „Analytische Chemie“ stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Die erste Wiederholung wird in der Regel im gleichen Semester abgelegt, in dem der erste Versuch nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.“

5. Die im Anhang der Prüfungsordnung aufgeführten Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:

Studiengang	BSc Chemie
Modul	Physikalische Chemie – Grundlagen
Modulnummer	06

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	14
Workload (h) insgesamt	420
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ist ein grundlageorientiertes Pflichtmodul im ersten Studienjahr des BSc Chemie und BSc Lebensmittelchemie. Hier werden die Grundlagen der Physikalische Chemie im zentralen Themenbereich der Thermodynamik vermittelt.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul werden die Grundlagen der Thermodynamik behandelt. Hierzu zählen die makroskopische Beschreibung (Hauptsätze, Zustandsfunktionen, Potentiale, Chemisches Gleichgewicht) und die mikroskopische Modellierung (kinetische Gastheorie) von Gleichgewichtszuständen. Weiterhin werden Phasengleichgewichte, Eigenschaften von Lösungen, Transportprozesse sowie Grundlagen der Elektrochemie behandelt. Dieses Modul vermittelt die Grundlagen und Konzepte zur physikalisch-chemischen Beschreibung makroskopischer Zustände und chemischer Prozesse. In den Übungen üben die Studierenden das Präsentieren eigenständig erarbeiteter Lösungen zu den Aufgaben vor der Gruppe ein. Im Praktikum werden die Inhalte der Vorlesung in der Praxis angewandt und die aufgenommenen Messergebnisse werden quantitativ ausgewertet.	
Lernergebnisse	

Durch Verknüpfung der im Modul „Allgemeine Chemie“ gesammelten Erkenntnisse zur chemischen Bindung und Reaktivität mit mathematischen Methoden sind die Studierenden in der Lage, eine quantitative Beschreibung zur Bilanzierung (und Vorhersage) von Stoff- und Energieumsätzen zu formulieren. Durch die selbstständige Vorbereitung auf die Experimente sowie durch die erlernten Kenntnisse in Vorlesung und Übung lernen die Studierenden die Bedeutung physikalisch-chemischer Themen für weite Bereiche der Chemie kennen und können sie auf praktische Anwendungen übertragen, protokollieren und diskutieren. Die Studierenden sind in der Lage, die Lösungen von Aufgaben aus dem Themenfeld des Moduls selbstständig zu erarbeiten und diese vor der Gruppe zu präsentieren und zu erläutern. Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Grundzüge experimentellen physikalisch-chemischen Arbeitens sowie der wissenschaftlichen Dokumentation und quantitativen Auswertung der erhaltenen experimentellen Ergebnisse. Die Studierenden haben den Umgang mit Auswertungssoftware zur Analyse und Modellierung von Messdaten sowie deren graphische Darstellung erlernt. Durch das Praktikum, das in Kleingruppen durchgeführt wird, haben die Studierenden Teamarbeits- und Kooperationsfähigkeit verbessert.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Vorlesung PC-I	P	60/4	60
2	Übung		Übungen PC-I	P	30/2	90
3	Praktikum		PC-Grundpraktikum	P	120/8	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			-			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisi- torische Anbin- dung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MTP	Modulteilklausur 1 (zu Vorlesung und Übungen)	2 bis 3 Stun- den		66,67 %
2	MTP	Modulteilklausur 2 (zum Praktikum)	1.5 bis 2 Stun- den		33,33 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		14/172			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisi- torische Anbin- dung an LV Nr.	
1	erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben		10-13 Übungs- zettel	2	
2	Für alle Experimente durchgeführt in Kleingruppen von zwei Studierenden: Vorgespräche zu den Experimenten, Absolvieren der Versuche nach Praktikumsvorschrift, Protokolle zu den Praktikumsversuchen		Je Kleingruppe und Versuch: 15-20 Min. Vorgespräch/ 7-10 Seiten Proto- koll	3	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahme am Modul „Mathematische Methoden der Chemie“, nachgewiesen durch das Bestehen der Übungen in diesem Modul.

	zu Nr. 3 zusätzlich: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Allgemeine Chemie“.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Fehlzeiten im Praktikum können lediglich im Rahmen der Praktikumsöffnungszeiten nachgeholt werden. Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme am Praktikum.

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	4 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	3 LP
	Nr. 2	1 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	2 LP
	Nr. 2	1 LP
Summe LP		14 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte/r	Wird auf der Homepage des Dekanats des Fachbereichs 12 (Chemie und Pharmazie) bekannt gegeben.	
Anbietender Fachbereich	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BSc Lebensmittelchemie	
Modultitel englisch	Physical Chemistry – Fundamentals	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Physical Chemistry I: Lectures	
	LV Nr. 2: Physical Chemistry I: Exercises	
	LV Nr. 3: Physical Chemistry I: Practicum	

9	Sonstiges	
	Die Klausur zu Nr. 1 und Nr. 2 wird am Ende der Vorlesungszeit geschrieben. Der praktische Teil zu Nr. 3 (Studienleistung) gilt als abgeschlossen, wenn alle Versuche durchgeführt worden sind und die Protokolle inhaltlich und formal als bestanden gewertet wurden. Wird ein Protokoll nicht bestanden, besteht die Möglichkeit der Überarbeitung. Wird ein Protokoll nach einer zweiten Überarbeitung nicht bestanden, dann gilt der Versuch insgesamt als nicht bestanden. Sollte in einem Protokoll plagiiert werden, gilt dieses Protokoll gem. § 21 Absatz 4 jedoch direkt als nicht bestanden, d.h. eine Überarbeitung ist nicht möglich. Im Fall eines Nichtbestehens muss der zugehörige Versuch inkl. Vorgespräch sowie das zugehörige Protokoll wiederholt werden. Die Wiederholung eines Versuches kann frühestens im regulären nächsten Durchlauf des Praktikums (also im Folgejahr) erfolgen. Die Studienleistung wird eigenständig von der jeweiligen Kleingruppe, bestehend aus zwei Studierenden, in annähernd gleichen Anteilen absolviert. Alle Protokolle werden von der Kleingruppe analog zu den Experimenten nach Vorgabe erstellt und müssen in digitaler Form eingereicht werden. Zudem kann zusätzlich ein Ausdruck der Protokolle angefordert werden. Es ist im Vorspann des Protokolls kenntlich zu machen, welcher schriftliche Protokollbeitrag auf	

	welche*n Gruppenpartner*in zurückgeht, der jeweils die Verantwortung für diesen Teil übernimmt. Sollte ein*e Gruppenpartner*in das Praktikum abbrechen, seinen Protokollteil nicht fristgerecht bestehen oder in seinem Protokollteil plagiieren, so kann der/die verbliebene Gruppenpartner*in das Praktikum dennoch mit seinem erfolgreich korrigierten Protokollteil abschließen. Für einen Teil der Versuche (max. 50 %) finden die Vorgespräche auf Englisch statt und die Protokolle sind auf Englisch zu verfassen. Das Praktikumsskript wird für diese Versuche auf Englisch sowie auf Deutsch ausgegeben. Klausuraufgaben, die sich auf diese Versuche beziehen, werden in beiden Sprachen gestellt und die Studierenden können entweder auf Deutsch oder auf Englisch antworten. Die Studierenden machen vor Beantwortung der Aufgabe kenntlich, in welcher für diese Aufgabe durchgängigen Sprache die Antwort gegeben wird. An der Praktikumsklausur (Prüfungsleistung zu Nr. 3) kann nur teilgenommen werden, wenn der praktische Teil (Studienleistung zu Nr. 3) abgeschlossen ist. Eine Wiederholung der Praktikumsklausur (Prüfungsleistung) erfordert keine Wiederholung des praktischen Teils (Studienleistung). Die Veranstaltungen Nr. 1 und 2 finden im zweiten Fachsemester (Sommersemester), die Veranstaltung Nr. 3 in der vorlesungsfreien Zeit nach dem zweiten Fachsemester statt.
--	--

Studiengang	BSc Chemie
Modul	Industrielle Aspekte der Chemie
Modulnummer	7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	ein Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul werden die Studierenden in industriell relevante Aspekte der Chemie eingeführt. Diese schließen einerseits Kenntnisse in Reaktionstechnik, Verfahrenstechnik und Herstellungsverfahren wichtiger Industriechemikalien ein und andererseits auch Kenntnisse über die Toxizität von Produkten sowie über industriell relevante Gesetze und Verordnungen. Diese Kenntnisse werden in den Vorlesungen „Technische Chemie“ und „Toxikologie und Rechtskunde“ vermittelt.	
Lehrinhalte	
<i>Technische Chemie:</i> Einführung: Chemiewirtschaft, Grundprinzipien techn. Verfahren; Thermische Trennverfahren: Phasengleichgewichte, Destillation, Rektifikation, Absorption, Extraktion; Mechanische Verfahren: Mischen, Fördern, Trennen, Zerkleinern, Klassieren, Sortieren, Agglomerieren, Kompaktieren; Reaktoren: Verschiedene Reaktortypen, einphasige und mehrphasige Systeme, Gas-Feststoff-Reaktoren, Fluid-Fluid-Systeme, ideale und reale Reaktoren, Verweilzeitverteilungen; Verfahrensauswahl, Herstellungsverfahren gängiger Industriechemikalien: Erdöl- und Raffinerieverfahren, Alkene, Aromaten, organische Endprodukte und Feinchemikalien, nachwachsende Rohstoffe. <i>Toxikologie und Rechtskunde:</i> Allgemeine Toxikologie (Begriffsbestimmung, Prüfverfahren, Toxikokinetik, Toxikodynamik, chemische Kanzerogenese, Prinzipien der Vergiftungsbehandlung); spezielle Toxikologie anorganischer Schadstoffe (Säuren, Laugen, gasförmige Stoffe, Metalle und Kationen, Nichtmetalle und Anionen), spezielle Toxikologie organischer Schadstoffe (Atem- und Blutgifte, Lösungsmittel, polychlorierte Dibenzodioxine und Biphenyle, Pestizide, Naturstoffe). Grundlagen des Rechts und des Rechtssystems in Europa und der Bundesrepublik Deutschland (Grundgesetz, Rechtsgebiete, Arten von Rechtsquellen und Rechtsnormen, Vorschriften zum Arbeits- und Umweltschutz), Chemikalienrecht (Chemikaliengesetz, Gefahrstoffverordnung, Chemikalienverbotsverordnung, Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Betriebssicherheitsverordnung, Technische Regeln, sonstige Vorschriften und Richtlinien), Arbeitsschutzgesetz, Umweltrechte (Wasserhaushaltsgesetz und nachrangige Gesetze und Verordnungen, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz und Störfallverordnung).	

Lernergebnisse
Die Studierenden sind in der Lage, physikalisch-chemische Methoden auf die Optimierung technisch relevanter Prozesse und Materialien zu übertragen und kennen typische Produktions- und Aufbereitungsverfahren der chemischen Industrie. Neben den Kenntnissen der technischen Abläufe können sie ihre Kenntnisse über den Umgang mit Gefahrstoffen, über ihre Toxizität sowie über die gesetzlichen Rahmenbedingungen souverän einsetzen. Diese Kenntnisse sind für das praktische und berufliche Umfeld eines Chemikers unerlässlich. Innerhalb des Moduls kann der Nachweis zur Eingeschränkten Sachkunde entsprechend der Chemikalienverbotsverordnung erworben werden. Die Sachkunde stellt eine wesentliche Kernkompetenz für Chemiker*innen dar. Der Sachkundenachweis ist daher eine besondere Qualifikation auch im Rahmen von Bewerbungen.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Technische Chemie	P	30 h /2 SWS	75 h
2	Vorlesung		Toxikologie und Rechtskunde	P	30 h /2 SWS	15 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			-			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbin- dung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Klausur	120 min	1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		3/172			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbin- dung an LV Nr.	
2	Klausur		60 min	2.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Zu 1: Die Lehrinhalte des Moduls „Physikalische Chemie – Grundlagen“ werden als bekannt vorausgesetzt.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	LV Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	LV Nr. 2	1 LP
Summe LP		5 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Wird auf der Homepage des Dekanats des Fachbereichs 12 (Chemie und Pharmazie) bekannt gegeben.
Anbietender Fachbereich	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd Gym/Ge, MEd BK; die Veranstaltung Nr. 2 kann auch im Rahmen des Studiengangs BSc-Lebensmittelchemie besucht werden.
Modultitel englisch	Industrial Aspects of Chemistry
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Industrial Chemistry
	LV Nr. 2: Lecture; Toxicology and Legal Studies

9 Sonstiges	
	Voraussetzung für die Bescheinigung der Eingeschränkten Sachkunde gemäß ChemVerbotsV sind der erfolgreiche Abschluss der Klausur zu Nr. 2 sowie der erfolgreiche Abschluss der Module „Anorganische Chemie – Grundlagen“ und „Organische Chemie – Grundlagen“. Für die Bestehensgrenze der Klausur zu Nr. 2 gelten die aktuellen Bekanntmachungen des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Studiengang	BSc Chemie
Modul	Biochemie und Biophysikalische Chemie
Modulnummer	11

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4-5
Leistungspunkte (LP)	9
Workload (h) insgesamt	270
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ist ein Pflichtmodul im zweiten und dritten Studienjahr des BSc Chemie und BSc Lebensmittelchemie. Den Studierenden werden grundlegende Kenntnisse in Biochemie und Biophysikalischer Chemie vermittelt.	
Lehrinhalte	
Das Modul vermittelt in den Vorlesungen Biochemie I und Biochemie II anhand von ausgesuchten Beispielen Grundkenntnisse über die Struktur und Funktion biologischer Makromoleküle. Dabei wird an das bereits erlangte Wissen aus vorausgehenden Modulen der Chemie angeknüpft. Zudem werden Grundlagen der Molekularbiologie und des genetischen Informationsflusses bis hin zu biotechnologischen Anwendungen dargestellt. Außerdem werden die wichtigsten Stoffwechselwege und ein grundlegendes Verständnis zellulärer Funktionen vermittelt. Im Teil Biophysikalische Chemie werden die quantitativen Grundlagen nicht-kovalenter Wechselwirkungen vermittelt, die Struktur und Funktion von Biomolekülen sowie molekulare Erkennung erst ermöglichen. Weiterhin werden die Grundlagen der formalen Kinetik sowie der Enzymkinetik behandelt. Die quantitativen biophysikalisch-chemischen Konzepte werden dabei eng mit den im Biochemie-Teil gelehrteten Inhalten verknüpft, hier wird also fachübergreifend gelehrt und gelernt. Im Praktikum werden Grundkenntnisse in einfachen biochemisch-präparativen und bioanalytischen Methoden vermittelt. Im zugehörigen Seminar werden die Grundlagen zu den Experimenten erläutert.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in den biochemischen Reaktionsabläufen und der biophysikalischen Chemie. Sie beherrschen den Umgang mit biologischen Materialien und können grundlegende biophysikalische Methoden anwenden. Sie sind in der Lage, einfache biochemische, molekularbiologische und biotechnologische Prozesse zu interpretieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Biochemie I und Biophysikalische Chemie	P	45 h / 3 SWS	45 h
2.	V		Biochemie II	P	30 h / 2 SWS	45 h
3.	S		Seminar Biochemie	P	15 h / 1 SWS	15 h
4.	P		Praktikum Biochemie	P	30 h / 2 SWS	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			-			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbin- dung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MTP	Modulteilklausur 1 (zu Vorlesung Biochemie I und Biophysikalische Chemie und zum Seminar)	75 Min		50 %
2	MTP	Modulteilklausur 2 (zu Vorlesung Biochemie II, zum Praktikum)	75 Min		50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote				9/172	
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbin- dung an LV Nr.	
1	Absolvieren von Versuchen nach Praktikumsvorschriften und Protokolle in der Kleingruppe		4-6 Versuche, 4-8 Seiten pro Person	4	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls "Anorganische Chemie - Grundlagen" oder des Moduls "Organische Chemie - Grundlagen"
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Fehlzeiten im Praktikum können lediglich im Rahmen der Praktikumsöffnungszeiten nachgeholt werden. Die Teilnahme an der Vorbesprechung und Sicherheitsunterweisung ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme am Praktikum.

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1,5 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	2 LP
	Nr. 2	2 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	1 LP
Summe LP		9 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte/r	Wird auf der Homepage des Dekanats des Fachbereichs 12 (Chemie und Pharmazie) bekannt gegeben.	
Anbietender Fachbereich	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BSc Lebensmittelchemie	
Modultitel englisch	Biochemistry and Biophysical Chemistry	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Biochemistry I and Biophysical Chemistry	
	LV Nr. 2: Biochemistry II	
	LV Nr. 3. Seminar Biochemistry	
	LV Nr. 4. Laboratory Course Biochemistry	

9	Sonstiges	
	Für den Abschluss der Veranstaltung Nr. 4 ist es erforderlich, dass alle Versuche komplett durchgeführt worden sind und alle geforderten Protokolle fristgerecht mit ausreichendem Resultat vorliegen. Beide Teilklausuren müssen mit mindestens ausreichend bestanden sein. Die Betreuung durch Assistent*innen in Veranstaltung Nr. 4 kann in Deutsch und in Englisch erfolgen.	

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 in den Bachelorstudiengang Chemie eingeschrieben werden. Die Änderungsordnung findet ab dem Wintersemester 2026/2027 ebenso Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2020/2021 in den Bachelorstudiengang Chemie eingeschrieben wurden, wenn und soweit sie die mit dieser Ordnung geänderten Module noch nicht vor Beginn des Wintersemesters 2026/2027 nach der ursprünglichen Fassung begonnen bzw. abgeschlossen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Universität Münster vom 19. November 2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetz NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 05.01.2026

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Prüfungsordnung für das Fach Chemie
zur Rahmenordnung für die Prüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 05. Januar 2026**

Auf Grund von § 1 Abs. 3 Satz 1 der „Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30. August 2022“ (AB Uni 2022/33, S. 2602 ff.) hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Chemie im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigelegten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Modul 1: Fachdidaktische Vertiefung

Modul 2: Diversitätssensibler Chemieunterricht

(2) Zudem umfasst das Fach Chemie folgendes Wahlpflichtmodul:

Modul 3: Masterarbeit

Die Masterarbeit kann im Fach Chemie geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung.

(2) Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

(3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3 Masterarbeit

(1) Das Thema für eine Masterarbeit im Fach Chemie wird erst dann ausgegeben, wenn das Modul 1 sowie die für die Themenstellung der Masterarbeit relevanten Veranstaltungen aus Modul 2 erfolgreich abgeschlossen wurden. In Absprache mit der Themenstellerin/dem Themensteller kann die Masterarbeit bereits vor dem vierten Fachsemester begonnen werden.

(2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate.

(3) Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 in das Fach Chemie im Rahmen des Masterstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Münster immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Universität Münster vom 19. November 2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetz NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 05. Januar 2026

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Modulbeschreibungen

Fachdidaktische Vertiefung

Teilstudiengang	Chemie
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Fachdidaktische Vertiefung
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul (P)

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Vertiefung und Anwendung chemiedidaktischer Inhalte vor dem Hintergrund heterogener Lerngruppen.	
Lehrinhalte	
Zu Nr. 1: Der Fokus des Seminars liegt auf der Auseinandersetzung mit innovativen Unterrichtskonzepten zur Gestaltung chemiespezifischer Lernsituationen, die im Rahmen des Arbeitskreises Marohn entwickelt wurden. Sämtliche Konzepte werden dabei vor der Ausgangslage verschiedener Diversitätsaspekte reflektiert. Die betrachteten Ansätze thematisieren z.B. den Umgang mit individuellen Lernendenvorstellungen (choice²learn, choice²explore), die Förderung von Bewertungskompetenz und Wissenschaftsverständnis (choice²reflect), den fachsprachlich sensiblen Unterricht (chem:LEVEL) sowie das Lernen mit digitalen Medien (choice²interact). Die Studierenden lernen zudem Möglichkeiten kennen, die Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten digital, unter Nutzung diverser Apps diversitätssensibel zu unterstützen. Die Studierenden erproben Lernmaterialien und Experimente, reflektieren Unterrichtsszenen anhand von Videovignetten, erarbeiten Handlungsalternativen und gestalten eigenständig Lernmaterialien unter selbst gewählten Foki. Sofern es die Kapazitäten zulassen, erproben die Studierenden ihre Materialien im Rahmen des chemiedidaktischen Lehr-Lern-Labors C(LE)VER mit Schüler*innen aus inklusiven Schulen oder Förderschulen und reflektieren diese anhand von Videografien. Das Seminar vermittelt zudem am Beispiel der thematisierten Unterrichtskonzepte einen ersten Einblick in Ziele und Arbeitsweisen chemiedidaktischer Forschung. Zu Nr. 2: Im Seminar wird der Einsatz von Experimenten im Chemieunterricht aus vielseitiger Perspektive analysiert. Dazu werden an Beispielen obligatorischer Inhaltsfelder des Chemieunterrichts Szenarien, Unterrichtsmethoden und Möglichkeiten zur Förderung der Kompetenzen im Bereich der naturwissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung vorgestellt, analysiert und eigene Ideen zu ausgewählten Themen entwickelt und diskutiert. Es werden Möglichkeiten zur methodischen Öffnung von Experimentiersituationen sowie	

Unterstützungsmaßnahmen beim offenen Experimentieren erprobt und reflektiert. Darüber hinaus werden Experimente zu Themengebieten aus der chemischen Forschung sowie sich daraus ergebenden Anwendungen, die im Rahmen curricularer Innovationsforschung entwickelt werden, durchgeführt. Die zur Auswertung der Experimente entwickelten Modelle sowie Möglichkeiten zur Einbettung der Themen in den Chemieunterricht werden analysiert und reflektiert.
Lernergebnisse
Die Studierenden kennen chemiespezifische Unterrichtskonzepte sowie deren analoge und digitale Realisierungsmöglichkeiten und können deren Zielsetzungen vor dem Hintergrund von Heterogenitätsdimensionen und Kompetenzvorgaben beschreiben. Sie kennen Einsatzmöglichkeiten digitaler Endgeräte für den Chemieunterricht (z.B. Smartphones, Tablets, Laptops, digitale Tafeln) und kennen Möglichkeiten zur diversitätssensiblen, analogen und digitalen Unterstützung sowie Öffnung von Experimentiersituationen. Sie sind in der Lage, Unterrichtsvideos zu reflektieren und Handlungsalternativen zu skizzieren. Die Studierenden sind fähig, Lernmaterialien - auch unter Verwendung verschiedener digitaler Tools - zu entwickeln, ggf. mit Schüler*innen im Lehr-Lern-Labor zu erproben und vor dem Hintergrund individueller Bedarfe von Lernenden zu reflektieren.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Experimental-seminar	Unterrichtskonzepte	P	30 h/2	60 h
2	Seminar	Experimental-seminar	Experimentorientierter Chemieunterricht	P	30 h/2	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung mit Eingangspräsentation	30 Min. (15 Min. Eingangsprä- sentation + 15 Min. Prüfungsgespräch)	-	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			50 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Seminarbegleitende Aufgaben mit Präsentation oder Hausarbeit oder Port- folio. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstal- tungen in geeigneter Weise bekannt gegeben.			15 Aufga- benblätter oder 10 Sei- ten Hausar- beit oder 13- 15 Seiten Portfolio	1

2	Seminarbegleitende Aufgaben mit Präsentation oder Hausarbeit oder Portfolio. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltungen in geeigneter Weise bekannt gegeben.	12 Aufgabenblätter oder 8 Seiten Hausarbeit oder 10-13 Seiten Portfolio	2
---	--	---	---

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	0,5 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1,5 LP	
	SL Nr. 2	1 LP	
Summe LP	-	5 LP	

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen 1 und 2 ist verpflichtend, da ohne Seminarpublikum weder Präsentationen noch eine anschließende gemeinsame Reflexion möglich sind. Die Fehlzeiten in den einzelnen Veranstaltungen dürfen maximal 2/15 betragen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r / FB	Prof. Dr. Annette Marohn	FB 12	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	--	
Modultitel englisch	Advanced Chemistry Didactics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Teaching Concepts	
	LV Nr. 2: Experiment-Oriented Chemistry Education	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 3; LV Nr. 2: 2	Modul gesamt: 5	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1	Modul gesamt: 1	

10	Sonstiges	
	Zur MAP: Das Thema für die Eingangspräsentation wird von der*dem Prüfer*in drei Wochen vor dem Termin der MAP ausgegeben.	

Diversitätssensibler Chemieunterricht

Teilstudiengang	Chemie
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Diversitätssensibler Chemieunterricht
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Stärkung von Theorie-Praxis-Bezügen mit besonderem Fokus auf diversitätssensiblen Chemieunterricht.	
Lehrinhalte	
Zu Nr. 1: Die Studierenden lernen in einem kooperativen Seminar von Chemie- und Physikdidaktik die Auswirkungen lebensweltlicher Sprache und Erfahrungen auf das Lernen im naturwissenschaftlichen Unterricht kennen und unterscheiden zwischen Alltags- und Fachsprache. Dabei lernen sie Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten eines sprachsensiblen Fachunterrichts kennen. Sie erarbeiten die Kommunikationsebenen der Chemie nach Johnstone sowie die Repräsentationsstufen nach Leisen, identifizieren und reflektieren die Vermischungen dieser Ebenen in Darstellungen und (Schüler*innen-)Texten kritisch. Bei der Erstellung eigener Lernmaterialien erproben sie Methoden des (fach-)sprachsensiblen Unterrichts, wie z.B. die Verwendung Leichter Sprache und Einfacher Sprache, eine klare Ebenen-Trennung oder Sprachwerkzeuge nach Leisen. Zu Nr. 2: Die Studierenden erarbeiten und präsentieren ausgewählte Themengebiete aus der chemiedidaktischen Forschung und reflektieren diese mit Bezug zum inklusiven Kontext. Dabei ist eine Anbindung an aktuelle Forschungsprojekte der chemiedidaktischen Arbeitskreise möglich. Zu Nr. 3: Die Studierenden lernen exemplarisch Unterrichtseinheiten eines diversitätssensiblen Chemieunterrichts kennen, erproben die zugehörigen Experimente und Lernmaterialien und reflektieren die Reihen vor dem Hintergrund des chemiedidaktischen Forschungsstands (z.B. zu kontext- oder problemorientiertem Unterricht, zu offenem Unterricht, zu gemeinsamen Lernsituationen, zum Universal Design for Learning, zu Schüler*innen-vorstellungen, zum kollaborativen Lernen, zur Differenzierung und Individualisierung, zur Kompetenzforschung). Sie planen zudem eigenständig Unterrichtseinheiten, wobei sie ihr Wissen über ein weites Inklusionsverständnis sowie Erkenntnisse chemiedidaktischer Forschung zunehmend mit einbeziehen.	

Lernergebnisse
Die Studierenden können bestehende analoge und digitale Lernmaterialien und Lernumgebungen unter (fach-)sprachsensiblen Gesichtspunkten kritisch reflektieren sowie bei der eigenständigen Entwicklung solcher Materialien typische Methoden des sprachsensiblen Fachunterrichts einsetzen. Sie sind in der Lage, den Gebrauch von Fachsprache in Schüler*innenformulierungen zu diagnostizieren und sich ihren eigenen (Fach-)Sprachgebrauch bewusst zu machen. Sie können eigenständig neue wissenschaftliche Themengebiete unter Verwendung verschiedener digitaler Plattformen recherchieren, Inhalte didaktisch aufbereiten und Bezüge zum inklusiven Chemieunterricht herstellen. Sie reflektieren fundiert Unterrichtsplanungen vor dem Hintergrund eines weiten Inklusionsverständnisses sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Studierenden sind in der Lage, die im Verlauf des Studiums erarbeiteten analogen und digitalen Konzepte zunehmend in eigene Unterrichtsplanungen einzubeziehen. Sie können eigene Ergebnisse und Planungen in digitaler Form aufbereiten und präsentieren.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Fachsprachsensibler Unterricht	P	30 h/2	60 h
2	Seminar	Experimental-seminar	Forschung und Entwicklung im Bereich des inklusiven Chemieunterrichts	P	15 h/1	45 h
3	Seminar	Experimental-seminar	Forschungsbasierte und diversitätssensible Gestaltung von Unterrichtseinheiten	P	30 h/2	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Ausarbeitung einer Unterrichtseinheit (ca. 3-4 Unterrichtsstunden) inklusive Lernmaterialien unter Berücksichtigung der Erkenntnisse chemiedidaktischer Forschung	10-15 Seiten	3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Seminarbegleitende Aufgaben mit Präsentation oder Hausarbeit oder Portfolio. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltungen in geeigneter Weise bekannt gegeben.			15 Aufgabenblätter oder 10 Seiten Hausarbeit oder	1

		15 Seiten Portfolio	
2	Präsentation eines chemiedidaktischen Forschungsgebietes mit Fokus auf inklusiven Unterricht	20 Min Präsentation	2
3	Planung und Präsentation von Unterrichtseinheiten	Schriftliche Ausarbeitung von 2 Unterrichtseinheiten à 3-4 Unterrichtsstunden (15 Seiten)	3

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	0,5 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	1 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP	
	SL Nr. 2	1,5 LP	
	SL Nr. 3	3 LP	
Summe LP	--	10 LP	

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen 1, 2 und 3 ist verpflichtend, da ohne Seminarpublikum weder Präsentationen noch eine anschließende gemeinsame Reflexion möglich sind. Zudem kann die Erprobung von Lernmaterialien in Lehrveranstaltung 3 nicht im Eigenstudium erfolgen. Die Fehlzeiten in den einzelnen Veranstaltungen dürfen maximal 2/15 betragen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r / FB	Dr. Lisa Rott	FB 12	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
Modultitel englisch	Diversity-Sensitive Chemistry Education		
	LV Nr. 1: Specialised Language in Chemistry Education		

Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 2: Research and Development in the Field of Inclusive Chemistry Education
	LV Nr. 3: Research-Based Designing of Diversity-Sensitive Chemistry Education

9	LZV-Vorgaben		
	Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 3; LV Nr. 2.: 2; LV Nr. 3: 5	Modul gesamt: 10
	Inklusion (LP)	LV Nr. 2: 1; LV Nr. 3: 1	Modul gesamt: 2

10	Sonstiges		
	Zur MAP: Das Thema für die Prüfungsleistung wird von der*dem Prüfenden im Rahmen der zugehörigen Veranstaltung ausgegeben.		

Masterarbeit

Teilstudiengang	Chemie
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	18 LP
Workload (h) insgesamt	540 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul (WP)

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der Chemiedidaktik auf Basis eines vertieften fachdidaktischen Verständnisses im Kontext eines diversitätssensiblen Unterrichts.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden wenden die erworbenen fachlichen, fachdidaktischen und wissenschaftlichen Kenntnisse im Rahmen einer Fragestellung aus dem Bereich der Chemiedidaktik an. Wie schon in der Bachelorarbeit soll auch hier der Fokus auf Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten eines inklusiven, naturwissenschaftlich orientierten Unterrichts liegen. Die Themenstellungen können experimentelle Fragestellungen fokussieren, empirische Studien zu Einstellungen, Herausforderungen, Lernvoraussetzungen, Lernprozessen oder Lernergebnissen beinhalten oder sich auf die Entwicklung und Evaluation von analogen und digitalen Lerngelegenheiten beziehen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, eine gegebene Themenstellung unter Nutzung adäquater wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten und ihre Ergebnisse fachlich korrekt, detailliert und stilistisch angemessen zu verschriftlichen. Sie zeigen sich in der Lage, gewonnene Erkenntnisse vor dem Hintergrund der im Studium erworbenen Theorien zu reflektieren und Schlussfolgerungen für die Gestaltung chemiespezifischer, diversitätssensibler, Lernsituationen zu ziehen, die sowohl in analoger als auch digitaler Form realisiert werden können.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
-	-	-	Masterarbeit	P	-	540 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Darstellung der Arbeit	60 Seiten (± 10 %), ohne Verzeichnisse, Abbildungen, Tabellen und Anhänge	-	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Abschlussnote			16,82 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
-	---			-	-

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	-	-
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	18 LP
Studienleistung/en	---	---
Summe LP	-	18 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 sowie der für die Themenstellung der Masterarbeit relevanten Veranstaltungen aus Modul 2.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen der Prüfungsleistung nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	---	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r / FB	Wird jährlich auf der Homepage des Institutes für Didaktik der Chemie bekannt gegeben. www.wvu.de/chemie.dc		FB 12

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd GymGe, MEd BK, MEd HRSGe	
Modultitel englisch	Master Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Master Thesis	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	---	---
Inklusion (LP)	---	---
10	Sonstiges	

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lebensmittelchemie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 04. August 2020
vom 05. Januar 2026**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert mit Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lebensmittelchemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 04. August 2020“ (AB Uni 34/2020, S. 2783 ff.), zuletzt geändert durch die „Zweite Ordnung zur Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lebensmittelchemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 04. August 2020 vom 19. Juni 2023“ (AB Uni 26/2023, S. 1853 ff.), wird folgendermaßen geändert:

- 1. In der gesamten Ordnung wird der Name „Westfälische Wilhelms-Universität“ sowie die Abkürzung „WWU“ durch den Namen „Universität Münster“ ersetzt.**
- 2. § 10 Absatz 4 Satz 3 wird wie folgt geändert:**

„Erfolgte Anmeldungen können bis zu einer Woche vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt zurückgenommen werden (Abmeldung).“
- 3. § 10a Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:**

„Eine Ausnahme stellt der Erwerb des Eingeschränkten Sachkundenachweises gemäß Chemikalienverbotsverordnung dar, dessen Bestehensgrenze sich an der jeweils aktuellen Bekanntmachung des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit orientiert.
- 4. § 16 Absatz 2 wird wie folgt geändert:**

„(2) Mit Ausnahme der Bachelorarbeit sowie der Module, die von einem anderen Fach angeboten

werden, stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls vier Versuche zur Verfügung. Im Modul „Analytische Chemie“ stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Die erste Wiederholung wird in der Regel im gleichen Semester abgelegt, in dem der erste Versuch nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.“

5. Die im Anhang der Prüfungsordnung aufgeführten Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:

Studiengang	BSc Lebensmittelchemie
Modul	Physikalische Chemie – Grundlagen
Modulnummer	06

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	14
Workload (h) insgesamt	420
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ist ein grundlageorientiertes Pflichtmodul im ersten Studienjahr des BSc Chemie und BSc Lebensmittelchemie. Hier werden die Grundlagen der Physikalische Chemie im zentralen Themenbereich der Thermodynamik vermittelt.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul werden die Grundlagen der Thermodynamik behandelt. Hierzu zählen die makroskopische Beschreibung (Hauptsätze, Zustandsfunktionen, Potentiale, Chemisches Gleichgewicht) und die mikroskopische Modellierung (kinetische Gastheorie) von Gleichgewichtszuständen. Weiterhin werden Phasengleichgewichte, Eigenschaften von Lösungen, Transportprozesse sowie Grundlagen der Elektrochemie behandelt. Dieses Modul vermittelt die Grundlagen und Konzepte zur physikalisch-chemischen Beschreibung makroskopischer Zustände und chemischer Prozesse. In den Übungen üben die Studierenden das Präsentieren eigenständig erarbeiteter Lösungen zu den Aufgaben vor der Gruppe ein. Im Praktikum werden die Inhalte der Vorlesung in der Praxis angewandt und die aufgenommenen Messergebnisse werden quantitativ ausgewertet.	
Lernergebnisse	
Durch Verknüpfung der im Modul „Allgemeine Chemie“ gesammelten Erkenntnisse zur chemischen Bindung und Reaktivität mit mathematischen Methoden sind die Studierenden in der Lage, eine quantitative Beschreibung zur Bilanzierung (und Vorhersage) von Stoff- und Energieumsätzen zu formulieren. Durch die selbstständige Vorbereitung auf die Experimente sowie durch die erlernten Kenntnisse in Vorlesung und Übung	

lernen die Studierenden die Bedeutung physikalisch-chemischer Themen für weite Bereiche der Chemie kennen und können sie auf praktische Anwendungen übertragen, protokollieren und diskutieren. Die Studierenden sind in der Lage, die Lösungen von Aufgaben aus dem Themenfeld des Moduls selbstständig zu erarbeiten und diese vor der Gruppe zu präsentieren und zu erläutern. Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Grundzüge experimentellen physikalisch-chemischen Arbeitens sowie der wissenschaftlichen Dokumentation und quantitativen Auswertung der erhaltenen experimentellen Ergebnisse. Die Studierenden haben den Umgang mit Auswertungssoftware zur Analyse und Modellierung von Messdaten sowie deren graphische Darstellung erlernt. Durch das Praktikum, das in Kleingruppen durchgeführt wird, haben die Studierenden Teamarbeits- und Kooperationsfähigkeit verbessert.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Vorlesung PC-I	P	60/4	60
2	Übung		Übungen PC-I	P	30/2	90
3	Praktikum		PC-Grundpraktikum	P	120/8	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			-			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisi- torische Anbin- dung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MTP	Modulteilklausur 1 (zu Vorlesung und Übungen)	2 bis 3 Stun- den		66,67
2	MTP	Modulteilklausur 2 (zum Praktikum)	1.5 bis 2 Stun- den		33,33
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		14/172			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisi- torische Anbin- dung an LV Nr.	
1	Bearbeitung von Übungsaufgaben		10-13 Übungs- zettel	2	
2	Für alle Experimente durchgeführt in Kleingruppen von zwei Studierenden: Vorgespräche zu den Experimenten, Absolvieren der Versuche nach Praktikumsvorschrift, Protokolle zu den Praktikumsversuchen		Je Kleingruppe und Versuch: 15-20 Min. Vor- gespräch, 7-10 Seiten Proto- koll	3	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahme am Modul „Mathematische Methoden der Chemie“, nachgewiesen durch das Bestehen der Übungen in diesem Modul. zu Nr. 3 zusätzlich: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Allgemeine Chemie“.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller

	Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Fehlzeiten im Praktikum können lediglich im Rahmen der Praktikumsöffnungszeiten nachgeholt werden. Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme am Praktikum.

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	4 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	3 LP
	Nr. 2	1 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	2 LP
	Nr. 2	1 LP
Summe LP		14 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte/r	Wird auf der Homepage des Dekanats des Fachbereichs 12 (Chemie und Pharmazie) bekannt gegeben.	
Anbietender Fachbereich	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BSc Chemie	
Modultitel englisch	Physical Chemistry – Fundamentals	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Physical Chemistry I: Lectures	
	LV Nr. 2: Physical Chemistry I: Exercises	
	LV Nr. 3: Physical Chemistry I: Practicum	

9	Sonstiges	
	Die Klausur zu Nr. 1 und Nr. 2 wird am Ende der Vorlesungszeit geschrieben. Der praktische Teil zu Nr. 3 (Studienleistung) gilt als abgeschlossen, wenn alle Versuche durchgeführt worden sind und die Protokolle inhaltlich und formal als bestanden gewertet wurden. Wird ein Protokoll nicht bestanden, besteht die Möglichkeit der Überarbeitung. Wird ein Protokoll nach einer zweiten Überarbeitung nicht bestanden, dann gilt der Versuch insgesamt als nicht bestanden. Sollte in einem Protokoll plagiiert werden, gilt dieses Protokoll gem. § 21 Absatz 4 jedoch direkt als nicht bestanden, d.h. eine Überarbeitung ist nicht möglich. Im Fall eines Nichtbestehens muss der zugehörige Versuch inkl. Vorgespräch sowie das zugehörige Protokoll wiederholt werden. Die Wiederholung eines Versuches kann frühestens im regulären nächsten Durchlauf des Praktikums (also im Folgejahr) erfolgen. Die Studienleistung wird eigenständig von der jeweiligen Kleingruppe, bestehend aus zwei Studierenden, in annähernd gleichen Anteilen absolviert. Alle Protokolle werden von der Kleingruppe analog zu den Experimenten nach Vorgabe erstellt und müssen in digitaler Form eingereicht werden. Zudem kann zusätzlich ein Ausdruck der Protokolle angefordert werden. Es ist im Vorspann des Protokolls kenntlich zu machen, welcher schriftliche Protokollbeitrag auf welche*n Gruppenpartner*in zurückgeht, der jeweils die Verantwortung für diesen Teil übernimmt. Sollte ein* Gruppenpartner*in das Praktikum abbrechen, seinen Protokollteil nicht fristgerecht bestehen oder in seinem Protokollteil plagiierten, so kann der/die verbliebene Gruppenpartner*in das Praktikum dennoch mit seinem erfolgreich korrigierten Protokollteil abschließen.	

	Für einen Teil der Versuche (max. 50 %) finden die Vorgespräche auf Englisch statt und die Protokolle sind auf Englisch zu verfassen. Das Praktikumsskript wird für diese Versuche auf Englisch sowie auf Deutsch ausgegeben. Klausuraufgaben, die sich auf diese Versuche beziehen, werden in beiden Sprachen gestellt und die Studierenden können entweder auf Deutsch oder auf Englisch antworten. Die Studierenden machen vor Beantwortung der Aufgabe kenntlich, in welcher für diese Aufgabe durchgängigen Sprache die Antwort gegeben wird. An der Praktikumsklausur (Prüfungsleistung zu Nr. 3) kann nur teilgenommen werden, wenn der praktische Teil (Studienleistung zu Nr. 3) abgeschlossen ist. Eine Wiederholung der Praktikumsklausur (Prüfungsleistung) erfordert keine Wiederholung des praktischen Teils (Studienleistung). Die Veranstaltungen Nr. 1 und 2 finden im zweiten Fachsemester (Sommersemester), die Veranstaltung Nr. 3 in der vorlesungsfreien Zeit nach dem zweiten Fachsemester statt.
--	--

Studiengang	BSc Lebensmittelchemie
Modul	Zusatzkompetenz
Modulnummer	07

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. – 4.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient den Studierenden im Rahmen der Pflichtveranstaltung Recherchefähigkeiten zu erwerben, die in den Fortgeschrittenenmodulen und der Bachelorarbeit, sowie in Aufbaustudiengängen erforderlich sind. Des Weiteren wird eine Einführung in die Toxikologie und die speziellen Rechtsgebiete für Chemiker*innen gegeben. Darüber hinaus gibt das Modul den Studierenden die Möglichkeit, eigene Interessen zu verfolgen und somit vorhandene Kompetenzen zu vertiefen oder überfachliche Kompetenzen aufzubauen.	
Lehrinhalte	
In einem für alle Studierende verbindlichen Teil wird eine Vorlesung und eine Übung zur Recherche in chemischen Datenbanken gehalten In der Vorlesung Toxikologie und Rechtskunde werden folgende Inhalte vermittelt: Allgemeine Toxikologie (Begriffsbestimmung, Prüfverfahren, Toxikokinetik, Toxikodynamik, chemische Kanzerogenese, Prinzipien der Vergiftungsbehandlung); spezielle Toxikologie anorganischer Schadstoffe (Säuren, Laugen, gasförmige Stoffe, Metalle und Kationen, Nichtmetalle und Anionen), spezielle Toxikologie organischer Schadstoffe (Atem- und Blutgifte, Lösungsmittel, polychlorierte Dibenzodioxine und Biphenyle, Pestizide, Naturstoffe). Grundlagen des Rechts und des Rechtssystems in Europa und der Bundesrepublik Deutschland (Grundgesetz, Rechtsgebiete, Arten von Rechtsquellen und Rechtsnormen, Vorschriften zum Arbeits- und Umweltschutz), Chemikalienrecht (Chemikaliengesetz, Gefahrstoffverordnung, Chemikalien-Verbotsverordnung, Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Betriebssicherheitsverordnung, Technische Regeln, sonstige Vorschriften und Richtlinien), Arbeitsschutzgesetz, Umweltrechte (Wasserhaushaltsgesetz und nachrangige Gesetze und Verordnungen, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz und Störfallverordnung). Darüber hinaus gehende Inhalte dieses Moduls sind frei wählbar. Die Inhalte können aus dem Bereich der Allgemeinen Studien oder nach Absprache mit den jeweiligen Modulverantwortlichen aus den Angeboten der anderen Fachbereiche insbesondere in den Sprachen, Sozialwissenschaften, der Biologie, der Physik, der Mathematik, der Medizin oder den Wirtschaftswissenschaften gewählt werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, Angebote von externen Universitäten im In- und Ausland in die Zusatzkompetenz einfließen zu lassen.	

Lernergebnisse
Die Studierenden haben das Rüstzeug, wissenschaftliche Recherchen durchzuführen, und sind in der Lage, die gewonnenen Informationen kritisch zu bewerten. Die Studierenden können ihre Kenntnisse über den Umgang mit Gefahrstoffen, über ihre Toxizität sowie über die gesetzlichen Rahmenbedingungen souverän einsetzen. Diese Kenntnisse sind für das praktische und berufliche Umfeld eines Chemikers / einer Chemikerin unerlässlich. Nach erfolgreichem Abschluss der Studienleistung zu Nr. 1 wird die <i>eingeschränkte Sachkunde</i> entsprechend der Chemikalien-Verbotsverordnung bescheinigt. Die Sachkunde stellt eine wesentliche Kernkompetenz dar und ist daher eine besondere Qualifikation auch im Rahmen des berufsqualifizierenden BSc-Studiengangs. Je nach Wahl der Zusatzkompetenzen beherrschen die Studierenden Methoden, Inhalte oder Theorien auf dem entsprechenden Fachgebiet. Die Studierenden besitzen Organisationsfähigkeit und können interdisziplinär an Fragestellungen herangehen. Durch Nutzung des Mobilitätsfensters werden zusätzliche Fremdsprachkompetenzen erlangt. Die durch das Modul erworbenen zusätzliche Kompetenzen werden den Studierenden helfen, den Herausforderungen ihres Berufslebens in Wissenschaft und Technik aktiv zu begegnen.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Toxikologie und Rechtskunde	P	30/2	30
2	V	Webcast mit Übungen	Recherche in Datenbanken	P	15/1	15
3	V	Vorlesung	Wahlpflichtveranstaltung/en	WP	15-60/1-4	150-195
4	S	Seminar	Wahlpflichtveranstaltung/en	WP	15-60/1-4	150-195
5	Ü	Übung	Wahlpflichtveranstaltung/en	WP	15-60/1-4	150-195
6	P	Praktikum	Wahlpflichtveranstaltung/en	WP	15-60/1-4	150-195
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Kompetenzen können im Bereich der Sprachen, der Sozialwissenschaften, der Biologie, Physik, Medizin, Mathematik oder Wirtschaftswissenschaften erworben werden. Vertiefende Veranstaltungen und Praktika im Fachbereich Chemie oder extern an anderen in- oder ausländischen Universitäten beispielsweise zur Vorbereitung einer Bachelorarbeit sind möglich. Wahlpflichtveranstaltungen sind in einem Umfang von max. 4 SWS und 7 LP inkl. Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen. Es können im Rahmen der Veranstaltungen Nr. 3 - 6 mehr als die geforderten Leistungen erbracht werden. Die zusätzlich erbrachten Leistungen können ins Transcript of Records aufgenommen werden.			

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbin- dung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1-		Prüfungsleistungen sind nach den Bestimmungen des jeweils anbietenden Faches zu erbringen. Es ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen.		3 - 6	Prüfungsleistungen fließen in chronologischer Reihenfolge bis zum Umfang von 6,5LP gewichtet nach ihren LP in die Modulnote ein.
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		2/172			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbin- dung an LV Nr.	
1	Klausur		60 min	1	
2	Durchführung von Rechercheübungen		4-6 Übungen	2	
3	Studienleistungen sind nach den Bestimmungen des jeweils anbietenden Faches zu erbringen.			3 - 6	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	LV Nr. 3 - 6: Die Teilnahmevoraussetzungen richten sich nach den Bestimmungen des anbietenden Faches.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	LV Nr. 3 - 6: Für die Anwesenheit gelten die Bestimmungen des jeweils anbietenden Faches.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV. Nr. 3 - 6	0,5-2 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	0,5-6,5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	0,5 LP
	SL Nr. 3 - 6	0-6 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	LV Nr. 1 wird jeweils im Wintersemester angeboten. LV Nr. 2 wird jeweils im Wintersemester angeboten. LV Nr. 1 und 2: für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien – und Prüfungsleistungen zu Nr. 1 und 2 dieses Moduls, gelten die Bestimmungen des BSc Chemie. LV Nr. 3 - 6 werden nach den Bestimmungen des anbietenden Faches angeboten.	
Modulbeauftragte/r	Prüfungsausschuss für den BSc Lebensmittelchemie	
Anbietender Fachbereich	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Die Veranstaltungen Nr. 1 und Nr. 2 können auch im Rahmen des Studiengangs BSc-Chemie besucht werden.	
Modultitel englisch	Additional Competences	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Toxicology and Legal Studies	
	LV Nr. 2: Database-driven Research	
	LV Nr. 3 - 6: ...	

9	Sonstiges	
	Voraussetzung für die Bescheinigung der Eingeschränkten Sachkunde gemäß ChemVerbotsV sind der erfolgreiche Abschluss der Klausur zu Nr. 1 sowie der erfolgreiche Abschluss der Module „Anorganische Chemie – Grundlagen“ und „Organische Chemie – Grundlagen“. Für die Bestehensgrenze der Klausur zu Nr. 1 gelten die aktuellen Bekanntmachungen des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Werden Veranstaltungen außerhalb der Universität Münster im Rahmen der Zusatzkompetenz absolviert, so müssen diese im Vorfeld mit der/dem Prüfungsvorsitzenden des BSc Lebensmittelchemie abgestimmt und schriftlich festgehalten werden. So wird verhindert, dass ungeeignete Veranstaltungen absolviert werden. Sofern Prüfungs- und Studienleistungen extern an in- oder ausländischen Universitäten erbracht werden sind entsprechende Nachweise vorzulegen aus denen die Note ersichtlich ist.	

Studiengang	BSc Lebensmittelchemie
Modul	Biochemie und Biophysikalische Chemie
Modulnummer	11

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4-5
Leistungspunkte (LP)	9
Workload (h) insgesamt	270
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ist ein Pflichtmodul im zweiten und dritten Studienjahr des BSc Chemie. Den Studierenden werden grundlegende Kenntnisse in Biochemie und Biophysikalischer Chemie vermittelt.	
Lehrinhalte	
Das Modul vermittelt in den Vorlesungen Biochemie I und Biochemie II anhand von ausgesuchten Beispielen Grundkenntnisse über die Struktur und Funktion biologischer Makromoleküle. Dabei wird an das bereits erlangte Wissen aus vorausgehenden Modulen der Chemie angeknüpft. Zudem werden Grundlagen der Molekularbiologie und des genetischen Informationsflusses bis hin zu biotechnologischen Anwendungen dargestellt. Außerdem werden die wichtigsten Stoffwechselwege und ein grundlegendes Verständnis zellulärer Funktionen vermittelt. Im Teil Biophysikalische Chemie werden die quantitativen Grundlagen nicht-kovalenter Wechselwirkungen vermittelt, die Struktur und Funktion von Biomolekülen sowie molekulare Erkennung erst ermöglichen. Weiterhin werden die Grundlagen der formalen Kinetik sowie der Enzymkinetik behandelt. Die quantitativen biophysikalisch-chemischen Konzepte werden dabei eng mit den im Biochemie-Teil gelehrteten Inhalten verknüpft, hier wird also fachübergreifend gelehrt und gelernt. Im Praktikum werden Grundkenntnisse in einfachen biochemisch-präparativen und bioanalytischen Methoden vermittelt. Im zugehörigen Seminar werden die Grundlagen zu den Experimenten erläutert.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in den biochemischen Reaktionsabläufen und der biophysikalischen Chemie. Sie beherrschen den Umgang mit biologischen Materialien und können grundlegende biophysikalische Methoden anwenden. Sie sind in der Lage, einfache biochemische, molekularbiologische und biotechnologische Prozesse zu interpretieren.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Biochemie I und Biophysikalische Chemie	P	45 h / 3 SWS	45 h
2.	V		Biochemie II	P	30 h / 2 SWS	45 h
3.	S		Seminar Biochemie	P	15 h/ 1 SWS	15 h
4.	P		Praktikum Biochemie	P	30 h / 2 SWS	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			-			

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbin- dung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MTP	Modulteilklausur 1 (zu Vorlesung Biochemie I und Biophysikalische Chemie und zum Seminar)	75 Min		50 %
2	MTP	Modulteilklausur 2 (zu Vorlesung Biochemie II, zum Praktikum)	75 Min		50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		9/172			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbin- dung an LV Nr.	
1	Absolvieren von Versuchen nach Praktikumsvorschriften und Protokolle in der Kleingruppe		4-6 Versuche, 4-8 Seiten pro Person	4	

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss des Moduls "Anorganische Chemie - Grundlagen" oder des Moduls "Organische Chemie - Grundlagen"	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		Fehlzeiten im Praktikum können lediglich im Rahmen der Praktikumsöffnungszeiten nachgeholt werden. Die Teilnahme an der Vorbesprechung und Sicherheitsunterweisung ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme am Praktikum.	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1,5 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	2 LP
	Nr. 2	2 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	1 LP
Summe LP		9 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Sommersemester
Modulbeauftragte/r	Wird auf der Homepage des Dekanats des Fachbereichs 12 (Chemie und Pharmazie) bekannt gegeben.
Anbietender Fachbereich	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BSc Chemie
Modultitel englisch	Biochemistry and Biophysical Chemistry
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Biochemistry I and Biophysical Chemistry
	LV Nr. 2: Biochemistry II
	LV Nr. 3: Seminar Biochemistry
	LV Nr. 4: Laboratory Course Biochemistry

9 Sonstiges	
	Für den Abschluss der Veranstaltung Nr. 4 ist es erforderlich, dass alle Versuche komplett durchgeführt worden sind und alle geforderten Protokolle fristgerecht mit ausreichendem Resultat vorliegen. Beide Teilklausuren müssen mit mindestens ausreichend bestanden sein. Die Betreuung durch Assistent*innen in Veranstaltung Nr. 4 kann in Deutsch und in Englisch erfolgen.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 in den Bachelorstudiengang Lebensmittelchemie eingeschrieben werden. Die Änderungsordnung findet ab dem Wintersemester 2026/2027 ebenso Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2020/2021 in den Bachelorstudiengang Lebensmittelchemie eingeschrieben wurden, wenn und soweit sie die mit dieser Ordnung geänderten Module noch nicht vor Beginn des Wintersemesters 2026/2027 nach der ursprünglichen Fassung begonnen bzw. abgeschlossen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Universität Münster vom 19. November 2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetz NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 05.01.2026

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Prüfungsordnung für das Fach Religionswissenschaft
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Universität Münster
vom 21.01.2026**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Neunte Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 vom 04.08.2025 (AB Uni 2025/29, S. 2389 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Religionswissenschaft im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. *Modul 1: Systematische Grundlagen der Religionswissenschaft (Theorie- und Begriffsbildung)*
 2. *Modul 2: Wissenschaftliches Arbeiten in der Religionswissenschaft*
 3. *Modul 3: Religionsgeschichte*
 4. *Modul 4: Methoden empirischer Religionsforschung*
 5. *Modul 5: Religiöse Gegenwartskultur (Theorie und Empirie)*
 6. *Modul 9: Vertiefung systematische Religionswissenschaft*

- (2) Zudem umfasst das Fach Religionswissenschaft folgende Wahlpflichtmodule:
 1. *Modul 6.A: Sprache/Basis*
 2. *Modul 6.B: Sprache/Intensiv*
 3. *Modul 7.A: Interessenbasierte Schwerpunktbildung/Basis*
 4. *Modul 7.B: Interessenbasierte Schwerpunktbildung/Intensiv*
 5. *Modul 8.A: Angewandte Religionswissenschaft (Praxis und Transfer)/Basis*
 6. *Modul 8.B: Angewandte Religionswissenschaft (Praxis und Transfer)/Intensiv*
 7. *Modul 10: Bachelorarbeit*

Von den Wahlpflichtmodulen 6.A, 6.B, 7.A, 7.B, 8.A und 8.B müssen ein B-Modul und zwei A-Module gewählt werden. Folgende Kombinationen sind zulässig: 6.B + 7.A + 8.A oder 6.A + 7.B + 8.A oder 6.A + 7.A + 8.B. Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. Es können zwei Wechsel der Wahlkombination erfolgen. Bereits erbrachte Leistungen werden in diesem Fall umgebucht, soweit sie mit den Anforderungen eines anderen Moduls innerhalb des Wahlpflichtbereichs äquivalent sind. Der Wechsel muss in Absprache mit der Studiengangskoordination des Instituts für Religionswissenschaft beim

Prüfungsamt beantragt werden. Bereits erfolgte Fehlversuche innerhalb der jeweiligen Wahlkombination verlieren mit dem Wechsel ihre Validität.

Die Bachelorarbeit kann im Fach Religionswissenschaft geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen können benotet werden. Für die Benotung findet § 17 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 6 RBPO).
- (3) Als Prüfungsleistungen sind folgende Leistungen zugelassen:
 - a. Mündliche Leistungen in einem Umfang von 15 Minuten: Mündliche Prüfung
 - b. Schriftliche Leistungen im Umfang von 29.000–37.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen): Hausarbeit, großes Portfolio
 - c. Schriftliche Leistungen im Umfang von 21.000–28.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen): Ausarbeitung eines Referats, kleine Hausarbeit, Praktikumsbericht, Forschungsbericht
 - d. Schriftliche Leistungen im Umfang von 12.000–20.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen): Exposé der Bachelorarbeit
 - e. Schriftliche Leistungen im Umfang von 73.000–97.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen): Bachelorarbeit
 - f. Schriftliche Leistung im Umfang von 90 Minuten: Klausur
- (4) Als Studienleistungen sind folgende Leistungen zugelassen:
 - a. Mündliche Leistungen in einem Umfang von 20 Minuten: Referat, Podcast/Video
 - b. Schriftliche Leistungen im Umfang von 12.000–20.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen): Exposé, Protokoll, Exzerpt, Textzusammenfassung, Essay, Bericht, Kommentar, Rezension, Lerntagebuch kleines Portfolio
 - c. Kombinierte Leistungen: Poster mit mündlicher Präsentation im Umfang von 10 min.

§ 3

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Religionswissenschaft geschrieben wird, steht der*dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.

- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1, 2 (Teil 1), 3, 4 und 5 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen. Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Religionswissenschaft im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster immatrikuliert werden.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Religionswissenschaft immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) ¹Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Religionswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23.11.2020 einschließlich der Änderungsordnungen kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. ²Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. ³Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. ⁴Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.10.2029. ⁵Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die*der Studiendekan*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. ⁶Die geltend gemachten Gründe sind von der*dem Studierenden glaubhaft zu machen. ⁷Die*der Studiendekan*in kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. ⁸Versäumt ein*e Studierende*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.
- (4) ¹Die Prüfungsordnung für das Fach Religionswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23.11.2020 einschließlich der Änderungsordnungen wird mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. ²Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. ³Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. ⁴Den Studierenden wird eindringlich empfohlen sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. ⁵Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Katholische Theologie vom 09.12.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 21.01.2026

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

1. Systematische Grundlagen der Religionswissenschaft (Theorie und Begriffsbildung)

Teilstudiengang	Religionswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Systematische Grundlagen der Religionswissenschaft (Theorie- und Begriffsbildung)
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1–2
Leistungspunkte (LP)	9
Workload (h) insgesamt	270
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul soll den Studierenden in den ersten zwei Studiensemestern systematische Grundlagen der Religionswissenschaft vermitteln. Ziel des Moduls ist der Erwerb von Grundkenntnissen der interdisziplinären religionswissenschaftlichen Theoriebildung (einschl. ihrer Geschichte) sowie der religionswissenschaftlichen Begriffs- und Typenbildung. Die Studierenden sollen sich einen reflektierten Umgang mit religionswissenschaftlichen Theorien und Grundbegriffen erarbeiten und Kenntnisse über die Geschichte des Fachs erwerben.	
Lehrinhalte	
In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden (1) ausgehend von den ‚Klassikern‘ der Religionsforschung grundlegende theoretische Zugänge zur Religionswissenschaft sowie zentrale Themenfelder und Konzepte vorgestellt und historisch verortet. Die Religionswissenschaft wird dabei als eine kultur- und sozialwissenschaftlich sowie historisch arbeitende Disziplin erschlossen. In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls findet (2) eine Auseinandersetzung mit zentralen Begriffen aus dem Feld der Religionsforschung statt (z. B. Religion, Sekte, Spiritualität, Fundamentalismus etc.), die Zugänge zum fachsprachlichen Vokabular ermöglicht und für die Unterschiede zwischen alltäglichem, quellsprachlichem und fachwissenschaftlichem Gebrauch sensibilisiert. In dem Modul wird die Vielfalt religionswissenschaftlicher Theorien und Begriffe erarbeitet, indem ihre historische Genese rekonstruiert und zu zeitgenössischer Theorie-, Begriffs- und Typenbildung ins Verhältnis gesetzt wird.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden haben solide Basiskenntnisse in der religionswissenschaftlichen Theorie- und Begriffsbildung sowie in der Fachgeschichte erworben. Sie haben ein Problembewusstsein bzgl. des Unterschieds zwischen religiöser Quellsprache bzw. Alltagssprache und religionswissenschaftlicher	

Konzeptualisierung erlangt und gelernt, Quellsprache in fachwissenschaftliche Metasprache zu überführen. Die Studierenden haben grundsätzlich die Fähigkeit erworben, Fachtexte zu verstehen und Fachdiskurse nachzuvollziehen. Sie kennen wesentliche Theorieansätze und Grundbegriffe der Religionswissenschaft und besitzen einen Überblick über die Fachgeschichte. Die Studierenden haben die grundsätzliche Fähigkeit, religionsbezogene Fragestellungen unter systematischen Gesichtspunkten zu ordnen und einen Bezug zu religionshistorischen Kontexten (vgl. Modul 3) sowie zu Phänomenen der religiösen Gegenwartskultur (vgl. Modul 5) herzustellen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Religionswissenschaftliche Grundbegriffe	P	30/2	90
2	Seminar		Theorie und Fachgeschichte der Religionswissenschaft	P	30/2	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Kleine Hausarbeit	21.000– 28.000 Zeichen (inkl. Leerzei- chen)	1	50%
2	MTP	Hausarbeit oder äquivalente Leistung nach § 2 Abs. 3 Buchst. b) nach Maßgabe der/des Dozenten/in	29.000– 37.000 Zeichen (inkl. Leerzei- chen)	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			9/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Referat oder äquivalente Leistung nach § 2 Abs. 4 nach Maß- gabe der/des Dozenten/in			20 min	1
2	Referat oder äquivalente Leistung nach § 2 Abs. 4 nach Maß- gabe der/des Dozenten/in			20 min	2

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP

	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	3 LP
Summe LP		9 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen zur Anwesenheit	Keine	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Seminar 1 jedes WiSe, Seminar 2 jedes SoSe	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Astrid Reuter	02

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Systematic Foundations of Religious Studies (Theories and Concepts)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Basic Concepts of Religious Studies	
	LV Nr. 2: History and Theory of Religious Studies	

9	Sonstiges	
	-	

2. Wissenschaftliches Arbeiten in der Religionswissenschaft

Teilstudiengang	Religionswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor

Modul	Wissenschaftliches Arbeiten in der Religionswissenschaft
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1; 6
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen: Die erste Veranstaltung dient der Einführung in grundlegende Techniken (religions-)wissenschaftlichen Arbeitens und soll im ersten Semester belegt werden. Die zweite Veranstaltung dient der Unterstützung der Studierenden bei der Konzeption und Fertigstellung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit und soll entsprechend zum Ende des BA-Studiums belegt werden; die Studierenden sollen darin befähigt werden, vertiefende fachliche Perspektiven zu entwickeln. Damit soll zugleich der Übergang in ein Masterstudium oder die Arbeitswelt erleichtert werden.	
Lehrinhalte	
In der ersten Modulveranstaltung werden grundlegende wissenschaftliche Arbeitstechniken wie Recherchieren von Fachliteratur und Quellen, Zitieren und strukturiertes Lesen wissenschaftlicher Texte vorgestellt und ebenso wie gängige Formen wissenschaftlichen Schreibens (z. B. Exzerpt, Essay, Hausarbeit) und Vortragens (Referat) eingeübt. Es wird für einen kritischen Umgang mit Quellen sensibilisiert, indem verschiedene Text- und Mediengattungen vorgestellt und wissenschaftlich eingeordnet werden. Zudem werden Techniken erörtert, die das Lernen im Studium erleichtern können (z. B. Schreib- und Lesetechniken, Lernstrategien, Fragen des Zeitmanagements). In der zweiten Modulveranstaltung werden (ausgehend von den Themenfeldern und Fragestellungen der BA-Abschlussarbeiten) Fragen der Konzeptualisierung und schriftlichen Anlage eigenständiger wissenschaftlicher Forschungsarbeiten vorgestellt, Theorien und Methoden mit konkretem Bezug auf die Abschlussarbeiten gemeinsam diskutiert sowie laufende BA-Arbeitsprojekte besprochen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden beherrschen die allgemeinen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Sie sind darüber hinaus vertraut mit der fachwissenschaftlichen Infrastruktur und haben das grundlegende Rüstzeug, fachspezifische Quellen zu erkennen und einzuordnen sowie religionsbezogene Themenfelder religionswissenschaftlich zu erschließen. Sie sind in der Lage, Fachwissen in mündlicher wie schriftlicher Form angemessen zu präsentieren. Sie sind befähigt, eigenverantwortlich auf der Ebene von schriftlichen Hausarbeiten und der BA-Abschlussarbeit Forschungsfragen zu formulieren und auf der Basis einschlägiger Quellen und im Licht einschlägiger Fachliteratur in einem selbst entworfenen Zeitplan zu bearbeiten. Die Studierenden haben Einblick in aktuelle Forschungsfelder gewonnen, sind sensibilisiert für religionswissenschaftliche Forschungszugänge und können sich kritisch dazu positionieren.	

3	Aufbau
Komponenten des Moduls	

Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Einführung ins (religions-)wissenschaftliche Arbeiten	P	30/2	60
2	Kurs		Religionswissenschaftliches Kolloquium	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Exposé der BA-Arbeit	12.000– 20.000 Zeichen (inkl. Leerzei- chen)	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			6/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Seminarbegleitende Recherche- und Schreibübungen oder eine der anderen unter § 2 Abs. 4 Buchstabe b aufgeführten Leistungen nach Maßgabe der/des Dozent/in		12.000– 20.000 Zeichen (inkl. Leer- zeichen)	1	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		6 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
-------------------	--

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Seminar 2 kann erst nach erfolgreicher Teilnahme an Seminar 1 belegt werden, da das Seminar die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens beinhaltet.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Seminar 1 jedes WiSe, Seminar 2 jedes SoSe	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Astrid Reuter	02

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Foundations of Scientific Practice and Research in Religious Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Scientific Practice and Research	
	LV Nr. 2: Student Colloquium on Religious Studies	
9	Sonstiges	
	-	

3. Religionsgeschichte

Teilstudiengang	Religionswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Religionsgeschichte
Modulnummer	3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1–2	
Leistungspunkte (LP)	12	
Workload (h) insgesamt	360	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul zielt darauf ab, den Studierenden in den ersten beiden Studiensemestern exemplarisch Orientierungswissen hinsichtlich der europäischen und der außereuropäischen Religionsgeschichte zu vermitteln und zu verdeutlichen, dass die (religiöse) Gegenwart nur aus der Geschichte heraus zu ver-	

stehen ist. Geschärft werden soll in diesem Modul auch der Blick dafür, dass die Geschichte der Religionen stets in allgemeine historische Kontexte und Entwicklungen eingebettet und mit diesen aufs Engste verwoben ist. Neben den jeweils dominanten Religions- und Frömmigkeitskulturen sollen immer auch exemplarisch deviante bzw. minoritäre Strömungen erschlossen und so die Vielfalt europäischer sowie außereuropäischer Religionskulturen vermittelt werden. Es gehört zu den Zielen des Moduls, den Studierenden auf diese Weise zugleich einen kultur- und religionssensiblen Zugang zur ‚eigenen‘ ebenso wie zu ‚fremden‘ Religions- und Kulturgeschichte(n) zu erschließen.

Lehrinhalte

Die Vorlesungen thematisieren mit jeweils einem Vertiefungsseminar grundlegende historische Zusammenhänge und Dynamiken europäischer wie außereuropäischer Religionsgeschichte. Schwerpunktmäßig wird Grundlagenwissen zu den jeweils dominanten sowie zu ausgewählten alternativen religiösen Traditionen erarbeitet und es werden die Verwobenheit der Religionsgeschichte mit der allgemeinen Geschichte (v. a. politische Geschichte und Gesellschaftsgeschichte, Rechtsentwicklung, Wissenschafts- und Geistes- sowie Kulturgeschichte), die (in Teilen konfliktive) Pluralität des religiösen Feldes ebenso wie die innere Pluralität der verschiedenen religiösen Traditionen thematisiert.

Lernergebnisse

Die Studierenden haben sich ein fundiertes Grundlagenwissen über europäische und außereuropäische Religionen sowie ein Verständnis für die äußere und innere Pluralität der Religionen angeeignet. Sie haben grundlegende Kompetenzen im wissenschaftlichen Umgang mit ‚eigenen‘ und ‚fremden‘ Religionen und Religionskulturen erworben und sind für eine Haltung von Respekt und religiöser Toleranz bei gleichzeitiger wissenschaftlicher Distanz sensibilisiert. Der Blick für und der Umgang mit religionskultureller Pluralität in der eigenen Gesellschaft ebenso wie in fremden Gesellschaften wurde geschult und ein Bewusstsein von deren historischer Genese entwickelt. Geschult wurde auch die Selbstständigkeit der Studierenden im wissenschaftlichen Umgang mit der Religionsgeschichte: Die Studierenden sind mit religionshistorischen Forschungsperspektiven vertraut und können religionsvergleichende sowie religionsbezogene epochenvergleichende Fragestellungen formulieren. Sie haben eine Vorstellung von der Vielfalt religionshistorischer Quellen erlangt und sind mit den Grundlagen der Quellenkritik vertraut. Ferner haben sie beispielhaft gelernt, religionsgeschichtliches Material mit religionssystematischen Fragestellungen zu verbinden (vgl. Modul 1).

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	-	Europäische Religionsgeschichte	P	30/2	60
2	Seminar	-	Vertiefung zur Vorlesung Europäische Religionsgeschichte	P	30/2	60
3	Vorlesung	-	Außereuropäische Religionsgeschichte	P	30/2	60
4	Seminar	-	Vertiefung zur Vorlesung Außer-europäische Religionsgeschichte	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4	Prüfungsconzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote

1	MTP	Mündliche Prüfung zu Themen der Vorlesung „Europäische Religionsgeschichte“ oder die in § 2 Abs. 3 Buchst. f) aufgeführte Leistung nach Maßgabe der/des Dozenten/in	15 Min.	1	50%
2	MTP	Mündliche Prüfung zu Themen der Vorlesung „Außereuropäische Religionsgeschichte“ oder die in § 2 Abs. 3 Buchst. f) aufgeführte Leistung nach Maßgabe der/des Dozenten/in	15 Min.	3	50%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			12/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Referat oder äquivalente Leistung nach § 2 Abs. 4 nach Maßgabe der/des Dozenten/in			20 min	2
2	Referat oder äquivalente Leistung nach § 2 Abs. 4 nach Maßgabe der/des Dozenten/in			20 min	4

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	2 LP
Summe LP		12 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen zur Anwesenheit	Keine	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modul Teil 1 (1,2) jedes WiSe, Modul Teil 2 (3,4) jedes SoSe	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Astrid Reuter	02

8	Mobilität/Anerkennung	
---	-----------------------	--

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	History of Religion
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: European History of Religion
	LV Nr. 2: Advanced course on European History of Religion
	LV Nr. 3: Non-European History of Religion
	LV Nr. 4: Advanced course on Non-European History of Religion

9	Sonstiges
	-

4. Methoden empirischer Religionsforschung

Teilstudiengang	Religionswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Methoden empirischer Religionsforschung
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul hat das Ziel, den Studierenden grundlegende Fähigkeiten zu vermitteln, methodisch kontrolliert religionswissenschaftlich relevante Daten zu erheben und zu untersuchen. Curricular setzt das Modul nach dem Abschluss der einführenden religionshistorischen und -systematischen Module an, so dass ein grundsätzliches Verständnis verschiedener Religionskulturen, ihrer historischen Kontexte sowie ihrer jeweiligen Quellen, an die methodisch angeschlossen werden kann, vorausgesetzt werden kann.	
Lehrinhalte	
Es findet eine Einführung in die methodischen Grundlagen der empirischen Religionsforschung statt. Dabei werden drei Teilbereiche – jeweils im Hinblick auf Erhebung von Daten und ihrer Auswertung – behandelt: (1) Feldforschung: qualitative empirische Religionsforschung (teilnehmende Beobachtung, Interviewführung, Auswertung), (2) Forschung auf der Basis schriftlicher Quellen (Identifikation, Beschaffung und Analyse), (3) Erforschung von Religion im digitalen Raum und mit Methoden der Digital Humanities (Bild- und Videoanalyse, Social Media).	

Die grundlegenden Unterschiede in der Methodik werden vermittelt. Die Erhebung und der methodische Umgang mit religiösen Texten und digitalen Quellen, etwa Websites und Social Media, sowie die Durchführung von Feldforschung und Interviewführung werden exemplarisch eingeübt. Die Studierenden planen im kleinen Rahmen eigene Forschungen und führen diese selbstständig durch. Die Studierenden lernen verschiedene Auswertungsmethoden kennen, mit deren Hilfe das in den Forschungsübungen erhobene Material exemplarisch analysiert wird.

Lernergebnisse

Die Studierenden haben Basiskenntnisse der Methoden der empirischen Religionsforschung in Theorie und Praxis erlangt. Sie können verschiedene Methoden unterscheiden und deren jeweilige Reichweite einschätzen. Durch die Forschungsübungen wurden Basiskompetenzen empirischer Religionsforschung praktisch eingeübt sowie Transferkompetenzen zwischen Theorie und Praxis erworben. Neben basalen Kenntnissen der Erhebungsmethoden haben die Studierenden Grundkenntnisse gängiger Auswertungsmethoden gewonnen und haben mindestens eine Auswertungsmethode am selbst erhobenen Material erprobt. Sie können den eigenen Forschungsprozess (Erhebung und Auswertung) dokumentieren und Ergebnisse präsentieren. Durch die Forschungsübungen wurden Sozial-, Organisations- und Problemlösungskompetenzen gestärkt und Zeitmanagementfähigkeiten erworben. Darüber hinaus sind die Studierenden für interkulturelle Kommunikations- und Kooperationssituationen sensibilisiert.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Methoden empirischer Religionsforschung	P	30/2	150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Forschungsbericht oder eine andere der in § 2 Abs. 3 Buchst. b aufgeführten Leis- tungen nach Maßgabe der/des Dozen- ten/in	29.000– 37.000 Zeichen (inkl. Leerzei- chen)	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			6/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Referat oder äquivalente Leistung nach § 2 Abs. 4 nach Maß- gabe der/des Dozenten/in			20 min	1

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen zur Anwesenheit	Keine	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes WiSe		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Astrid Reuter	02	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine		
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Empirical Methods of Religious Studies		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Empirical Methods of Religious Studies		

9	Sonstiges		
	-		

5. Religiöse Gegenwartskultur (Theorie und Empirie)

Teilstudiengang	Religionswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Religiöse Gegenwartskultur (Theorie und Empirie)
Modulnummer	5

1	Basisdaten
----------	-------------------

Fachsemester der Studierenden	3–4
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul zielt darauf, den Studierenden Kenntnisse sowohl hinsichtlich der empirischen Erfassung gegenwärtiger religiöser Praxis- und Sozialformen, Frömmigkeitskulturen und Vorstellungen als auch hinsichtlich der theoretischen Reflexion der religiösen Gegenwartskultur und ihrer Konzeptualisierung (innerhalb und außerhalb Europas) zu vermitteln. Dabei sollen Aspekte der Pluralisierung, Individualisierung und Säkularisierung des religiösen Feldes theoretisch erkundet und am empirischen Material exemplarisch erschlossen werden. Curricular baut das Modul auf die grundlegende Auseinandersetzung mit systematischen und historischen Zugängen der Religionswissenschaft (vgl. Module 1 und 3) auf und fokussiert seinerseits auf rezente Dynamiken im religiösen Feld (etwa auf die Dynamik von Religion und Migration, Religion und Politik oder Religion und Recht sowie auf Globalisierungs-, Transfer- und Modernisierungsprozesse in ihrem Zusammenhang mit Religion o. ä.). Das Modul soll die Wahrnehmungsfähigkeit für sich wandelnde zeitgenössische Religionskulturen und ihre spezifischen Ausdrucksformen schärfen und Analyseinstrumente für ihre wissenschaftliche Wahrnehmung und Erforschung vermitteln.	
Lehrinhalte	
Die religiöse Gegenwartskultur wird im Licht bewährter ebenso wie jüngerer kultur- und sozialwissenschaftlicher Theorien und Konzepte der Religion und des religiösen Wandels (v. a. Säkularisierungstheorien; Theorien religiöser Individualisierung und Pluralisierung bzw. Hybridisierung der Frömmigkeitskulturen und religiösen Sozialformen, Konzepten von Migration und Diaspora u. a.) beleuchtet. Es werden ausgewählte Themen aus dem Bereich religiöser Gegenwartskultur bearbeitet, zu denen Religionsmigration ebenso gehört wie der Wandel oder die Erosion herkömmlich dominanter Religionskulturen, Neue Religiöse Bewegungen, individuelle Sinnsuche oder der Wandel von religiösen Sozialformen. Mögliche Fokussierungen sind der Wandel subjektiver Frömmigkeitsmuster und kollektiver Frömmigkeitskulturen, die Weiterentwicklungen traditioneller Religionsformen, etwa in Form religiöser Erneuerungsbewegungen oder das breite Spektrum ‚postmoderner‘ Spiritualität in Form von Esoterik oder New Age.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden haben sich grundlegende Kenntnisse der Dynamiken religiöser Gegenwartskultur erarbeitet und sind mit wichtigen Theorien des Wandels von Religion in Modernisierungsprozessen vertraut. Sie sind in der Lage, rezente Wandlungsprozesse des Religiösen zu erkennen und zu beschreiben sowie kontextsensitiv zu analysieren. Ihr religionswissenschaftliches Orientierungswissen und ihre kritische Kompetenz hinsichtlich der Einschätzung von Entwicklungstendenzen in der religiösen Gegenwartskultur sowie hinsichtlich ihrer theoretischen Konzeptualisierung wurde durch das Modul geschärft und erweitert. Darüber hinaus haben die Studierenden ihre interkulturelle Sensibilität und interkulturelle Kompetenzen sowie Transferkompetenzen, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten gestärkt.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit	Selbst-

					(h)/SWS	studium (h)
1	Seminar		Theorie und Empirie religiöser Gegenwartsforschung	P	30/2	120
2	Vorlesung/ Seminar		Vertiefung Religiöse Gegenwarts- kultur	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für LV Nr. 2 besteht eine freie Auswahl aus den für dieses Modul gekennzeichneten Veranstaltungen des Instituts für Religionswissenschaft und seiner Kooperationspartner.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit oder eine andere der in § 2 Abs. 3 Buchst. b) aufgeführten Leistungen nach Maßgabe der/des Dozenten/in	29.000–37.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat oder äquivalente Leistung nach § 2 Abs. 4 nach Maßgabe der/des Dozenten/in		20 min	1	
2	Referat oder äquivalente Leistung nach § 2 Abs. 4 nach Maßgabe der/des Dozenten/in		20 min	2	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1,5 LP
	SL Nr. 2	1,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann erst belegt werden, wenn Modul 1 erfolgreich abge- schlossen wurde.

Regelungen zur Anwesenheit	Keine
----------------------------	-------

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Seminar 1 jedes WiSe, Seminar 2 jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Astrid Reuter	02

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Religion in Contemporary Culture and Society (Theory and Empirics)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theory and Empirics of Religion in Contemporary Culture and Society	
	LV Nr. 2: Advanced course on Religion in Contemporary Culture and Society	

9	Sonstiges	
	-	

6.A Wahlpflichtmodul: Sprache/Basis

Teilstudiengang	Religionswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Wahlpflichtmodul: Sprache/Basis
Modulnummer	6.A

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3	
Leistungspunkte (LP)	5	
Workload (h) insgesamt	150	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Sprachen bilden einen essentiellen Zugang zum Verständnis von Kultur und Religion. Das Modul dient der Aneignung basaler Kenntnisse einer religionserschließenden Sprache und soll so die Voraussetzung schaffen, die im Zusammenhang mit den religionshistorischen und -systematischen Grundlagen (vgl. Module 1 u. 3) vermittelten religionsbezogenen Kenntnisse zu ergänzen. Damit wird zugleich das Ziel verfolgt, für die enge Verflechtung von Sprachen und (historisch gewachsenen) Religionskulturen	

zu sensibilisieren und zu erkennen, dass bereits basale Kenntnisse fremder Sprachen bzw. Sprachstrukturen sowie das Erlernen fremder Schriftzeichen einen tieferen Einblick in die jeweilige Religionskultur und Religionsgeschichte eröffnen können.

Die Wahl der Sprache richtet sich nach individuellen Interessen und Schwerpunktsetzungen. Sprachbeispiele für eine klassische/historische Schwerpunktsetzung sind etwa Hebräisch, Griechisch, Latein, klassisches Arabisch, Persisch, Sanskrit oder klassisches Chinesisch. Beispiele für eine Schwerpunktsetzung in gegenwärtigen Religionskulturen oder im Bereich der Migrant*innen-Religiosität sind z. B. gesprochenes Arabisch, Türkisch, modernes Chinesisch, Hindi, Neu-Hebräisch, aber auch etwa Französisch, Spanisch oder Portugiesisch.

Durch den Spracherwerb sollen außerdem Grundlagen erarbeitet werden, die für ein weiterführendes Master- oder Promotionsstudium unerlässlich sind, aber auch für die Aufnahme einer Berufstätigkeit zusätzlich qualifizieren.

Lehrinhalte

Elementare Sprachkenntnisse werden in Wort und Schrift vermittelt, wodurch die Basis für ein besseres Verständnis eines Sprach- und Kulturraums ermöglicht wird.

Lernergebnisse

Die Studierenden haben sich – nach individueller Wahl – basale Sprachkenntnisse einer religionserschließenden Sprache angeeignet. Sie haben sich mit den Strukturen einer fremden Sprache in mündlicher und schriftlicher Form vertraut gemacht und können über Synergieeffekte mit anderen Modulen des Teilstudiengangs Zusammenhänge zwischen Sprache und (Religions-)Kultur sowie (Religions-)Geschichte herstellen. Ihre religions- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen wurden damit wesentlich gestärkt. Sie haben eine grundlegende Sensibilität gegenüber der wechselseitigen Dynamik von Sprache und Kultur entwickelt und sich ein besseres Gespür für andere Erfahrungs-, Denk- und Verhaltensweisen erarbeitet. Je nach individueller Sprachwahl haben die Studierenden eine Basis für eine fundierte Auseinandersetzung mit den jeweiligen Sakralliteraturen geschaffen, basale Kenntnisse zur kritischen Überprüfung von Übersetzungen erworben und/oder Grundlagen für eine vertiefende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit migrierten Religionen geschaffen.

Je nach individueller Sprachwahl wurden darüber hinaus die außerakademischen Berufschancen verbessert (vgl. Modul 8).

Durch den Spracherwerb haben die Studierenden auch ihre interkulturelle Sensibilität und interkulturellen Kompetenzen weiter ausgebaut und ihre Transferkompetenz und Kommunikationsfähigkeit verstärkt. Sie haben zudem ihre Kooperationsfähigkeit, die Befähigung zu selbständigem Arbeiten und eigenverantwortlichem Lernen sowie ihr eigenständiges Zeitmanagement und ihre Organisationskompetenz weiter ausgebaut.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Sprachkurs	Basiskurs Sprache	P	30/2	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Der Sprachkurs ist frei aus dem wählbaren Gesamtangebot an Sprachen der Universität Münster auswählbar, solange die Sprache für das religionswissenschaftliche Studium relevant ist und/oder einem religionswissenschaftlichen Spezialisierungsinteresse dient.						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	

	MTP				
1	MAP	Nach Maßgabe des gewählten Angebots	Nach Maßgabe des gewählten Angebots	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Nach Maßgabe des gewählten Angebots			Nach Maßgabe des gewählten Angebots	1

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)		
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen zur Anwesenheit	Nach Maßgabe des gewählten Angebots	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Astrid Reuter	02	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modulsprache(n)	Nach Maßgabe des gewählten Angebots	
Modultitel englisch	Elective Module: Language Skills/Basics	

Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Language Skills (Basics)
---	------------------------------------

9	Sonstiges
	Der Sprachkurs wird im Nachhinein von der Studiengangskoordination des IfR anerkannt. Die Wahl der Sprache erfolgt nicht über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem. Deshalb ist im Vorfeld für die Wahl der Sprache ein Orientierungsgespräch mit der Studienberatung am IfR verpflichtend. Wird Modul 6.A gewählt, sind die Module 7.B + 8.A oder 7.A + 8.B zu wählen.

Wahlpflichtmodul: Sprache/Intensiv

Teilstudiengang	Religionswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Wahlpflichtmodul: Sprache/Intensiv
Modulnummer	6.B

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3 bzw. 3–4
Leistungspunkte (LP)	9
Workload (h) insgesamt	270
Dauer des Moduls	1–2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Sprachen bilden einen essentiellen Zugang zum Verständnis von Kultur und Religion. Das Modul dient der Aneignung erweiterter Grundkenntnisse einer religionserschließenden Sprache und soll so die Voraussetzungen schaffen, die im Zusammenhang mit den religionshistorischen und -systematischen Grundlagen (vgl. Module 1 u. 3) vermittelten religionsbezogenen Kontexte zu ergänzen. Damit wird zugleich das Ziel verfolgt, für die enge Verflechtung von Sprachen und (historisch gewachsenen) Religionskulturen zu sensibilisieren und zu erkennen, dass Kenntnisse fremder Sprachen bzw. Sprachstrukturen sowie das Erlernen fremder Schriftzeichen einen tieferen Einblick in die jeweilige Religionskultur und Religionsgeschichte eröffnen können. Die Wahl der Sprache richtet sich nach individuellen Interessen und Schwerpunktsetzungen. Sprachbeispiele für eine klassische/historische Schwerpunktsetzung sind etwa Hebräisch, Griechisch, Latein, klassisches Arabisch, Persisch, Sanskrit oder klassisches Chinesisch. Beispiele für eine Schwerpunktsetzung in gegenwärtigen Religionskulturen oder im Bereich der Migrant*innen-Religiosität sind z. B. gesprochenes Arabisch, Türkisch, modernes Chinesisch, Hindi, Neu-Hebräisch, aber auch etwa Französisch, Spanisch oder Portugiesisch.	

Durch den Spracherwerb sollen außerdem Grundlagen erarbeitet werden, die für ein weiterführendes Master- oder Promotionsstudium unerlässlich sind, aber auch für die Aufnahme einer Berufstätigkeit zusätzlich qualifizieren.

Lehrinhalte

Elementare Sprachkenntnisse werden in Wort und Schrift vermittelt, wodurch die Voraussetzung für ein besseres Verständnis eines Sprach- und Kulturraums ermöglicht wird.

Lernergebnisse

Die Studierenden haben sich – nach individueller Wahl – erweiterte grundlegende Sprachkenntnisse einer religionserschließenden Sprache angeeignet. Sie haben sich mit den Strukturen einer fremden Sprache in mündlicher und schriftlicher Form vertraut gemacht und können über Synergieeffekte mit anderen Modulen des Teilstudiengangs Zusammenhänge zwischen Sprache und (Religions-)Kultur herstellen. Ihre religions- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen wurden damit gestärkt. Sie haben ihre Sensibilität gegenüber der wechselseitigen Dynamik von Sprache und Kultur geschärft und ein gutes Gespür für andere Erfahrungs-, Denk- und Verhaltensweisen erworben. Je nach individueller Sprachwahl haben die Studierenden eine solide Basis für eine fundierte Auseinandersetzung mit Sakralliteraturen geschaffen, ihre Kenntnisse zur kritischen Überprüfung von Übersetzungen erweitert und/oder belastbare Grundlagen für eine vertiefende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit migrierten Religionen geschaffen.

Je nach individueller Sprachwahl wurden darüber hinaus die außerakademischen Berufschancen weiter verbessert (vgl. Modul 8). Durch den Spracherwerb haben die Studierenden auch ihre interkulturelle Sensibilität und interkulturellen Kompetenzen weiter ausgebaut und ihre Transferkompetenz und Kommunikationsfähigkeit verstärkt. Sie haben zudem ihre Kooperationsfähigkeit, die Befähigung zu selbständigem Arbeiten und eigenverantwortlichem Lernen sowie ihr eigenständiges Zeitmanagement und ihre Organisationskompetenz weiter ausgebaut.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Sprachkurs	Intensivkurs Sprache	WP	60/4	210
2	Kurs	Sprachkurs	Intensivkurs Sprache 1	WP	30/2	105
3	Kurs	Sprachkurs	Intensivkurs Sprache 2	WP	30/2	105
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden belegen entweder Nr. 1 oder Nr. 2+Nr. 3. Der Sprachkurs ist frei aus dem wählbaren Gesamtangebot an Sprachen der Universität Münster auswählbar, solange die Sprache für das religionswissenschaftliche Studium relevant ist und/oder einem religionswissenschaftlichen Spezialisierungsinteresse dient. Es können statt eines Kurses auch zwei Kurse mit je 2 SWS gewählt werden, wobei dann der Notendurchschnitt gebildet wird.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Nach Maßgabe des gewählten Angebots	Nach Maßgabe	1	100%

			des ge- wählten Angebots		
2	MTP	Nach Maßgabe des gewählten Angebots	Nach Maßgabe des ge- wählten Angebots	2	50%
3	MTP	Nach Maßgabe des gewählten Angebots	Nach Maßgabe des ge- wählten Angebots	3	50%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			9/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Nach Maßgabe des gewählten Angebots			Nach Maßgabe des ge- wählten Angebots	1, 2, 3

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 oder	2 LP
	LV Nr. 2 und LV Nr. 3	Je 1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1 oder	2 LP
	SL Nr. 2 und LV Nr. 3	Je 1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1 oder	5 LP
	PL Nr. 2 und PL Nr. 3	Je 2,5 LP
Summe LP		9 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	Nach Maßgabe des gewählten Angebots

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Astrid Reuter	02

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modulsprache(n)	Nach Maßgabe des gewählten Angebots	
Modultitel englisch	Elective Module: Language Skills/Advanced	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Language Skills (Advanced)	
	LV Nr. 2: Language Skills (Advanced)	
	LV Nr. 3: Language Skills (Advanced)	

9	Sonstiges
	Der Sprachkurs wird im Nachhinein von der Studiengangskoordination des IfR anerkannt. Die Wahl der Sprache erfolgt nicht über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem. Deshalb ist im Vorfeld für die Wahl der Sprache ein Orientierungsgespräch mit der Studienberatung am IfR verpflichtend. Durch die Wahl dieses Moduls müssen die Module 7.A und 8.A im Wahlpflichtbereich gewählt werden.

7.A Wahlpflichtmodul: Interessenbasierte Schwerpunktbildung/Basis

Teilstudiengang	Religionswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Wahlpflichtmodul: Interessenbasierte Schwerpunktbildung/Basis
Modulnummer	7.A

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)	7	
Workload (h) insgesamt	210	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul hat das Ziel, den Studierenden eine individuelle interessengeleitete Schwerpunktbildung zu ermöglichen, die im Anschluss an die Basisphase ansetzt, in der die grundlegenden Theorieansätze, Methoden und Themenfelder der Religionswissenschaft vorgestellt wurden (vgl. Module 1 und 3). Das Modul wird aus dem Angebot des Instituts für Religionswissenschaft und seiner Kooperationspartner in anderen Fächern und Fachbereichen bedient. Die Studierenden sollen die Religionsforschung als eine interdisziplinäre Aufgabe kennenlernen, sie sollen die Möglichkeit haben, ihr fachliches Spektrum zu	

erweitern und eigene Interessengebiete zu erschließen. Das Modul soll die Studierenden darin unterstützen, sich in der Breite religionsbezogener Forschung zu orientieren und sich den eigenen Interessen und Fähigkeiten entsprechend zu spezialisieren.

Lehrinhalte

Forschungsansätze, -fragen und Wissensbestände aus unterschiedlichen Teilbereichen und Disziplinen der Religionsforschung werden vorgestellt und das wissenschaftliche Arbeiten vor dem Hintergrund spezifischer Forschungsperspektiven und -schwerpunkte wird eingeübt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, Seminare aus den Bereichen Religionsgeschichte und religiöse Gegenwartskultur zu wählen, ebenso aus dem Bereich der systematischen Religionswissenschaft oder den kooperierenden Fächern, wie Geschichte, Jüdische Studien, Islamwissenschaft, Religionssoziologie, Politikwissenschaft oder den Theologien.

Lernergebnisse

Die Studierenden haben Basiskompetenzen in den von ihnen gewählten Teilbereichen und Disziplinen der Religionsforschung erworben und sich mit deren zentralen Fragestellungen, Schwerpunkten und Perspektiven vertraut gemacht. Sie haben sich ein grundlegendes methodisches und theoretisches Rüstzeug erarbeitet, um mit den Forschungsansätzen der Religionssoziologie, -ethnologie, -geschichte o. a. umzugehen. Sie haben ihr religionswissenschaftliches Fachwissen vertieft und in den von ihnen gewählten Bereichen Spezialwissen erworben. Sie haben ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass die Religionsforschung eine interdisziplinäre Aufgabe ist; sie haben interdisziplinäres Arbeiten kennengelernt, können verschiedene disziplinäre Perspektiven und Ansätze unterscheiden und sind imstande, religionsbezogene inter- und transdisziplinäre Forschungsbeiträge nachzuvollziehen und entsprechenden Diskussionen zu folgen sowie diese religionswissenschaftlich einzuordnen und kritisch Stellung zu ihnen zu nehmen. Darüber hinaus haben sie ihr Bewusstsein für ihre eigenen Interessenschwerpunkte geschärft.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Schwerpunktbildung/Basis 1	P	30/2	120
2	Seminar/ Vorlesung		Schwerpunktbildung/Basis 2	P	30/2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es besteht eine freie Auswahl aus den für dieses Modul gekennzeichneten Veranstaltungen des Instituts für Religionswissenschaft und seiner Kooperationspartner.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit oder eine andere der in § 2 Abs. 3 Buchst. b) u. f) aufgeführten Leistungen nach Vorgabe der/des Dozenten/in	29.000–37.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			7/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.

1	Referat oder äquivalente Leistung nach § 2 Abs. 4 nach Maßgabe der/des Dozenten/in	20 min	1
2	Referat oder äquivalente Leistung nach § 2 Abs. 4 nach Maßgabe der/des Dozenten/in	20 min	2

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		7 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann erst belegt werden, wenn das Seminar ‚Einführung ins (religions-)wissenschaftliche Arbeiten‘ (Modul 2) erfolgreich abgeschlossen wurde.		
Regelungen zur Anwesenheit	Keine		

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester, 2 Seminare jedes Sommersemester, 1 Seminar jedes Wintersemester		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Astrid Reuter	02	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine		
Modulsprache(n)	Nach Maßgabe des gewählten Angebots		
Modultitel englisch	Elective Module: Interest-based Study Focus/Basics		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Selected Course 1		
	LV Nr. 2: Selected Course 2		

9	Sonstiges		
	Wird Modul 7.A gewählt, sind die Module 6.B + 8.A oder 6.A + 8.B zu wählen.		

7.B Wahlpflichtmodul: Interessenbasierte Schwerpunktbildung/Intensiv

Teilstudiengang	Religionswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Wahlpflichtmodul: Interessenbasierte Schwerpunktbildung/Intensiv
Modulnummer	7.B

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4–5
Leistungspunkte (LP)	11
Workload (h) insgesamt	330
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul hat das Ziel, den Studierenden eine individuelle interessen geleitete Schwerpunktbildung zu ermöglichen, die im Anschluss an die Basisphase ansetzt, in der die grundlegenden Theorieansätze, Methoden und Themenfelder der Religionswissenschaft vorgestellt wurden. Das Modul wird aus dem Angebot des Instituts für Religionswissenschaft und seiner Kooperationspartner in anderen Fächern und Fachbereichen bedient. Die Studierenden sollen die Religionsforschung als eine interdisziplinäre Aufgabe kennenlernen, sie sollen die Möglichkeit haben, ihr fachliches Spektrum zu erweitern und eigene Interessengebiete zu erschließen. Das Modul soll die Studierenden darin unterstützen, sich in der Breite religionsbezogener Forschung zu orientieren und sich den eigenen Interessen und Fähigkeiten entsprechend zu spezialisieren.	
Lehrinhalte	
Forschungsansätze, -fragen und Wissensbestände aus unterschiedlichen Teilbereichen und Disziplinen der Religionsforschung werden vorgestellt und das wissenschaftliche Arbeiten vor dem Hintergrund spezifischer Forschungsperspektiven und -schwerpunkte wird eingeübt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, Seminare aus den Bereichen Religionsgeschichte und religiöse Gegenwartskultur zu wählen, ebenso aus dem Bereich der systematischen Religionswissenschaft oder den kooperierenden Fächern, wie Geschichte, Jüdische Studien, Islamwissenschaft, Religionssoziologie, Politikwissenschaft oder den Theologien.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden haben Basiskompetenzen in den von ihnen gewählten Teilbereichen und Disziplinen der Religionsforschung erworben und sich mit deren zentralen Fragestellungen, Schwerpunkten und Perspektiven vertraut gemacht. Sie haben sich ein grundlegendes methodisches und theoretisches Rüstzeug erarbeitet, um mit den Forschungsansätzen der Religionssoziologie, -ethnologie, -geschichte, o. a. umzugehen. Sie haben ihr religionswissenschaftliches Fachwissen vertieft und in den von ihnen gewählten Bereichen Spezialwissen erworben. Sie haben ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass die Religionsforschung eine interdisziplinäre Aufgabe ist; sie haben interdisziplinäres Arbeiten kennengelernt, können verschiedene disziplinäre Perspektiven und Ansätze unterscheiden und sind imstande, religionsbezogene inter- und transdisziplinäre Forschungsbeiträge nachzuvollziehen und	

entsprechenden Diskussionen zu folgen sowie diese religionswissenschaftlich einzuordnen und kritisch Stellung zu ihnen zu nehmen. Darüber hinaus haben sie ihr Bewusstsein für ihre eigenen Interessenschwerpunkte geschärft.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Schwerpunktbildung/Intensiv 1	P	30/2	120
2	Seminar/Vorlesung		Schwerpunktbildung/Intensiv 2	P	30/2	60
3	Seminar/Vorlesung		Schwerpunktbildung/Intensiv 3	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es besteht eine freie Auswahl aus den für dieses Modul gekennzeichneten Veranstaltungen des Instituts für Religionswissenschaft und seiner Kooperationspartner.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit oder eine andere der in § 2 Abs. 3 Buchst. b) und f) aufgeführten Leistungen oder äquivalente Leistung nach Vorgabe der/des Dozenten/in	29.000–37.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			11/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Referat oder äquivalente Leistung nach § 2 Abs. 4 nach Maßgabe der/des Dozenten/in			20 min	1
2	Referat oder äquivalente Leistung nach § 2 Abs. 4 nach Maßgabe der/des Dozenten/in			20 min	2
3	Referat oder äquivalente Leistung nach § 2 Abs. 4 nach Maßgabe der/des Dozenten/in			20 min	3

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		11 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann erst belegt werden, wenn das Seminar ‚Einführung ins (religions-)wissenschaftliche Arbeiten‘ (Modul 2) erfolgreich abgeschlossen wurde.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Astrid Reuter	02

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modulsprache(n)	Nach Maßgabe des gewählten Angebots
Modultitel englisch	Elective Module: Interest-based Study Focus/Intensive
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Selected Course 1
	LV Nr. 2: Selected Course 2
	LV Nr. 3: Selected Course 3

9 Sonstiges	
	Durch Wahl dieses Modul müssen im Wahlpflichtbereich die Module 6.A und 8.A gewählt werden.

8.A Wahlpflichtmodul: Angewandte Religionswissenschaft (Praxis und Transfer)/Basis

Teilstudiengang	Religionswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Wahlpflichtmodul: Angewandte Religionswissenschaft (Praxis und Transfer)/Basis
Modulnummer	8.A

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5

Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul soll die Studierenden gegen Ende ihres BA-Studiums (a) bei der gezielten Berufsfelderkundung unterstützen oder ihnen (b) die Möglichkeit geben, auf dem Weg eines Forschungspraktikums (mit Blick auch auf ein konsekutives Masterstudium) ihre Qualifikation in der religionswissenschaftlichen Forschung zu stärken. Beide Wege sollen auch eine Möglichkeit zur Verbindung mit einem Auslandsaufenthalt bieten (bspw. Praktikum bei einer auswärtigen Institution [NGO, Botschaft o. a.] oder Feldforschungspraktikum im Ausland).	
Lehrinhalte	
Das Modul ist (nach einer vorgängigen und ggf. begleitenden Beratung) von den Studierenden selbstständig zu organisieren. Entsprechend der Zielsetzung des Moduls, mit einem Berufspraktikum (a) außeruniversitäre Berufsfelder zu erkunden oder sich mit einem Forschungspraktikum (b) in der Forschung weiter zu qualifizieren, eröffnet das Modul vielfältige Möglichkeiten. Im Rahmen des Berufspraktikums (a) sammeln die Studierenden praktische Erfahrungen etwa in Einrichtungen der (öffentlichen oder privaten) Bildungsarbeit, bei den Rundfunk- und Fernsehanstalten, den Printmedien, im Verlagswesen, in Einrichtungen der Politik und (öffentlichen, aber auch universitären) Verwaltung (z. B. Ausländer*innenbehörde; International Office o. a.), bei Migrant*innenorganisationen, Kulturvereinen, Museen, Archiven o. a. Im Rahmen des alternativ möglichen Forschungspraktikums (b) bearbeiten die Studierenden ein begrenztes eigenes Forschungsprojekt (dies kann etwa an Exkursionen oder Lehrforschungsprojekte anschließen, aber auch frei gewählt sein); sie vertiefen so insbesondere die in Modul 4 erlernten Methoden empirischer Religionsforschung (etwa mittels Durchführung und Auswertung von Interviews und teilnehmender Beobachtung) und gewinnen Forschungspraxis. Sowohl Berufs- als auch Forschungspraktikum werden vom Institut für Religionswissenschaft betreut; der Praktikumsort bzw. das Thema des Forschungspraktikums kann nur nach Absprache mit der/dem Praktikumsbeauftragten vergeben werden. Das Modul wird mit einem schriftlichen Bericht (Praktikumsbericht bzw. Forschungsbericht) abgeschlossen, der die praktischen (Berufs-/Forschungs-)Erfahrungen im Hinblick auf das jeweilige Berufs- oder Forschungsfeld systematisch reflektiert. Der Bericht wird benotet.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden haben berufsbezogenes Grund- und Orientierungswissen erworben und sind in der Lage, eigene Berufsziele zu formulieren. Sie haben sich der Herausforderung gestellt, religionswissenschaftliche Fachkenntnisse in Praxisfelder zu transferieren (Berufspraktikum) bzw. religionswissenschaftliche Theorie- und Methodenkenntnisse mit Blick auf ein Forschungsfeld in konkrete Forschungsfragen umzusetzen (Forschungspraktikum). Sie haben so ihre Transferkompetenz gestärkt und zudem ihre sozialen Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist und Bereitschaft zur Lösung von Konflikten geschult. Die Studierenden können Fachwissen mit den Ansprüchen bestimmter Berufsfelder vermitteln und sind in der Lage, berufsfeldbezogen selbstständig religionswissenschaftliches Fachwissen zu recherchieren und praxisbezogen einzusetzen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit	Selbst-

					(h)/SWS	studium (h)
1	Praktikum		Berufspraktikum (3 Wochen)	WP	-	150
2	Praktikum		Kleines Forschungspraktikum	WP	-	150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden können ein Berufspraktikum oder ein Forschungspraktikum wählen.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Praktikumsbericht	21.000– 28.000 Zeichen (inkl. Leerzei- chen)	1	100%
2	MAP	Forschungsbericht	21.000– 28.000 Zeichen (inkl. Leerzei- chen)	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	Keine				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 oder LV Nr. 2	0 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1 oder PL Nr. 2	5 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
-------------------	--

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann erst belegt werden, wenn das Seminar ‚Einführung ins (religions-)wissenschaftliche Arbeiten‘ (Modul 2) erfolgreich abgeschlossen wurde.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Astrid Reuter	02	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine		
Modulsprache(n)	-		
Modultitel englisch	Elective Module: Applied Religious Studies (Practice and Transfer)/Basics		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Internship		
	LV Nr. 2: Practical Research Training		

9	Sonstiges		
	Um Umfang und Ablauf des Praktikums abzuklären, ist ein vorbereitendes Beratungsgespräch mit der Studienberatung des IfR verpflichtend. Wird Modul 8.A gewählt, sind die Module 6.B + 7.A oder 6.A + 7.B zu wählen.		

8.B Wahlpflichtmodul: Angewandte Religionswissenschaft (Praxis und Transfer)/Intensiv

Teilstudiengang	Religionswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Wahlpflichtmodul: Angewandte Religionswissenschaft (Praxis und Transfer)/Intensiv
Modulnummer	8.B

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5	
Leistungspunkte (LP)	9	
Workload (h) insgesamt	270	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	

Das Modul soll die Studierenden gegen Ende ihres BA-Studiums (a) bei der gezielten Berufsfelderkundung unterstützen und/oder ihnen (b) die Möglichkeit geben, auf dem Weg eines Forschungspraktikums (mit Blick auch auf ein konsekutives Masterstudium) ihre Qualifikation in der religionswissenschaftlichen Forschung zu stärken. Beide Wege sollen auch eine Möglichkeit zur Verbindung mit einem Auslandsaufenthalt bieten (bspw. Praktikum bei einer auswärtigen Institution [NGO, Botschaft o. a.] oder Feldforschungspraktikum im Ausland).

Lehrinhalte

Das Modul ist (nach einer vorgängigen und ggf. begleitenden Beratung) von den Studierenden selbstständig zu organisieren. Entsprechend der Zielsetzung des Moduls, mit einem Berufspraktikum (a) außeruniversitäre Berufsfelder zu erkunden oder sich mit einem Forschungspraktikum (b) in der Forschung weiter zu qualifizieren, eröffnet das Modul vielfältige Möglichkeiten.

Im Rahmen des Berufspraktikums (a) sammeln die Studierenden praktische Erfahrungen etwa in Einrichtungen der (öffentlichen oder privaten) Bildungsarbeit, bei den Rundfunk- und Fernsehanstalten, den Printmedien, im Verlagswesen, in Einrichtungen der Politik und (öffentlichen, aber auch universitären) Verwaltung (z. B. Ausländer*innenbehörde; International Office o. a.), bei Migrant*innenorganisationen, Kulturvereinen, Museen, Archiven o. a.

Im Rahmen des alternativ möglichen Forschungspraktikums (b) bearbeiten die Studierenden ein begrenztes eigenes Forschungsprojekt (dies kann etwa an Exkursionen oder Lehrforschungsprojekte anschließen, aber auch frei gewählt sein); sie vertiefen so insbesondere die in Modul 2 erlernten Methoden empirischer Religionsforschung (etwa mittels Durchführung und Auswertung von Interviews und teilnehmender Beobachtung) und gewinnen Forschungspraxis.

Sowohl Berufs- als auch Forschungspraktikum werden vom Institut für Religionswissenschaft betreut; der Praktikumsort bzw. das Thema des Forschungspraktikums kann nur nach Absprache mit dem/der Praktikumsbeauftragten vergeben werden.

Das Modul wird mit einem schriftlichen Bericht (Praktikumsbericht bzw. Forschungsbericht) abgeschlossen, der die praktischen (Berufs-/Forschungs-)Erfahrungen im Hinblick auf das jeweilige Berufs- oder Forschungsfeld systematisch reflektiert. Der Bericht wird benotet.

Lernergebnisse

Die Studierenden haben berufsbezogenes Grund- und Orientierungswissen erworben und sind in der Lage, eigene Berufsziele zu formulieren. Sie haben sich der Herausforderung gestellt, religionswissenschaftliche Fachkenntnisse in Praxisfelder zu transferieren (Berufspraktikum) bzw. religionswissenschaftliche Theorie- und Methodenkenntnisse mit Blick auf ein Forschungsfeld in konkrete Forschungsfragen umzusetzen (Forschungspraktikum). Sie haben so ihre Transferkompetenz gestärkt und zudem ihre sozialen Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist und Bereitschaft zur Lösung von Konflikten geschult. Die Studierenden können Fachwissen mit den Ansprüchen bestimmter Berufsfelder vermitteln und sind in der Lage, berufsfeldbezogen selbstständig religionswissenschaftliches Fachwissen zu recherchieren und praxisbezogen einzusetzen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Praktikum		Berufspraktikum (5–6 Wochen)	WP	-	270
2	Praktikum		Großes Forschungspraktikum	WP	-	270
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden können ein Berufspraktikum oder ein Forschungspraktikum wählen.						

4 Prüfungskonzeption	
Prüfungsleistung(en)	

Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Praktikumsbericht	21.000– 28.000 Zeichen (inkl. Leerzei- chen)	1	100%
2	MAP	Forschungsbericht	21.000– 28.000 Zeichen (inkl. Leerzei- chen)	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			9/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	Keine				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 oder LV Nr. 2	0 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1 oder PL Nr. 2	9 LP
Summe LP		9 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann erst belegt werden, wenn das Seminar ‚Einführung ins (religions-)wissenschaftliche Arbeiten‘ (Modul 2) erfolgreich abgeschlossen wurde.		
Regelungen zur Anwesenheit	Keine		

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Astrid Reuter	02	

8	Mobilität/Anerkennung		
---	-----------------------	--	--

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modulsprache(n)	-
Modultitel englisch	Elective Module: Applied Religious Studies (Practice and Transfer) /Intensive
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Internship
	LV Nr. 2: Practical Research on Training

9	Sonstiges
	Um Umfang und Ablauf des Praktikums abzuklären, ist ein vorbereitendes Beratungsgespräch mit der Studienberatung des IfR verpflichtend. Wird dieses Modul gewählt, müssen im Wahlpflichtbereich die Module 6.A und 7.A gewählt werden.

9. Vertiefung systematische Religionswissenschaft

Teilstudiengang	Religionswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Vertiefung systematische Religionswissenschaft
Modulnummer	9

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5–6
Leistungspunkte (LP)	13
Workload (h) insgesamt	390
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul hat zum Ziel, in den letzten beiden Semestern des religionswissenschaftlichen BA-Studiums die systematische Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden der Religionswissenschaft zu vertiefen und so die konzeptuellen Kompetenzen der Studierenden zu erweitern. Durch eine intensive Beschäftigung mit ausgewählten Theorieansätzen und Methoden sollen die vorangehend (vgl. Module 1, 2 und 4) erworbenen Basiskompetenzen ausgebaut werden. Die Studierenden sollen so befähigt werden, sowohl religionsgeschichtliche Phänomene (vgl. Modul 3) als auch Phänomene der religiösen Gegenwartskultur (vgl. Modul 5) mit größerer Tiefenschärfe zu beobachten und systematisch einzuordnen. Indem das Modul auf die Schärfung religionswissenschaftlicher Konzeptualisierungs- und Analysefähigkeit zielt, soll es die Studierenden fachlich sowohl auf ein konsekutives MA-Studium als auch auf außerakademische religionswissenschaftliche Tätigkeitsfelder (vgl. Module 8.A und 8.B) vorbereiten.	
Lehrinhalte	

Unterschiedliche Theorien, Methoden und Konzepte der verschiedenen disziplinären Zugänge zur Religionswissenschaft werden vertiefend erarbeitet und auf konkrete religionswissenschaftlich relevante Gegenstandsfelder bezogen. So werden Aspekte des komplexen Gegenstandsbereichs der Religionswissenschaft (religionsgeschichtliche Aspekte ebenso wie Aspekte der religiösen Gegenwartskultur; vgl. Module 3 und 5) systematisch zugänglich gemacht; die religionswissenschaftliche Theorie- und Begriffsbildung wird mit empirischer bzw. historischer Forschung vermittelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Vertiefung der interdisziplinär relevanten religionswissenschaftlichen Begriffs-, Theorie- und Methodenbildung, deren kritischer Aneignung und ihrer Umsetzung in theoriegeleitete Forschungsfragen und -perspektiven. Durch eine intensive kritische Auseinandersetzung mit klassischen ebenso wie mit neueren Religionstheorien wird das Theorie- und Methodenbewusstsein der Studierenden geschärft.

Lernergebnisse

Die Studierenden haben ihre Theorie- und Methodenkenntnisse erweitert und so ihre systematische Analyse- und Urteilsfähigkeit geschärft. Sie haben sich vertiefend in die religionswissenschaftliche Theorie-, Begriffs- und Typenbildung eingearbeitet und an konkreten Beispielen gelernt, das religionshistorische Material unter bestimmten systematischen Fragestellungen zu untersuchen. Sie können selbstständig mit religionswissenschaftlichen Konzepten und Theorien umgehen und selbst Systematisierungsleistungen erbringen. Sie sind in interdisziplinären Herangehensweisen geschult und in der Lage, empirische Daten bzw. religionshistorische Quellen unter religionswissenschaftlich-systematischen Gesichtspunkten zu ordnen. Die Studierenden haben grundlegende Kompetenzen erlangt, um religionswissenschaftliche Fachdiskurse nachzuvollziehen und reflektiert zu ihnen Stellung zu nehmen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Vertiefung Systematische Religionswissenschaft. Seminar 1	P	30/2	120
2	Seminar		Vertiefung Systematische Religionswissenschaft. Seminar 2	P	30/2	90
3	Seminar		Vertiefung Systematische Religionswissenschaft. Seminar 3	P	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit oder eine andere der in § 2, Abs. 3 Buchst. b) aufgeführten Leistun- gen nach Maßgabe der/des Dozenten/in	29.000– 37.000 Zeichen (inkl. Leerzei- chen)	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			13/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.

1	Referat oder äquivalente Leistung nach § 2 Abs. 4 nach Maßgabe der/des Dozenten/in	20 min	1
2	Referat oder äquivalente Leistung nach § 2 Abs. 4 nach Maßgabe der/des Dozenten/in	20 min	2
3	Referat oder äquivalente Leistung nach § 2 Abs. 4 nach Maßgabe der/des Dozenten/in	20 min	3

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1,	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	3 LP
	SL Nr. 3	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		13 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann erst belegt werden, wenn das Seminar ‚Einführung ins (religions-)wissenschaftliche Arbeiten‘ (Modul 2) erfolgreich abgeschlossen wurde.	
Regelungen zur Anwesenheit	Keine	

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Astrid Reuter	02

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Methods and Theories of Religious Studies. Advanced Level	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Methods and Theories of Religious Studies. Advanced Level/Course 1	
	LV Nr. 2: Methods and Theories of Religious Studies. Advanced Level/Course 2	

9 Sonstiges		
-------------	--	--

	-
--	---

10. Bachelorarbeit

Teilstudiengang	Religionswissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	10

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Bachelorarbeit kann in einem der Fächer des Zweifach-BA-Studiengangs verfasst werden. Die Studierenden sollen in ihrer BA-Arbeit, sofern sie diese im Fach Religionswissenschaft schreiben, ein religionswissenschaftlich relevantes Thema anhand einschlägiger Quellen unter einer eigenständig formulierten präzisen wissenschaftlichen Fragestellung sowie unter Verwendung der einschlägigen Forschungsliteratur selbständig in einem Umfang von ca. 40 Seiten bearbeiten. Mit ihrer BA-Arbeit sollen sie zeigen, dass sie die formalen Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten kennen und sicher anzuwenden wissen. Dazu gehören korrektes Zitieren, vollständige Literatur- und Quellenangaben, die Kompetenz, Fremd- von Eigenaussagen, Quellsprache von Wissenschaftssprache zu unterscheiden sowie Feststellungen, Tatsachen, Hypothesen, Aussagen und Argumentationsschritte Dritter sprachlich präzise und argumentativ nachvollziehbar zum Ausdruck zu bringen (vgl. Modul 2). Die von der Universität Münster am 7. Januar 2002 verabschiedeten „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ sollen den Studierenden bekannt sein und berücksichtigt werden.	
Lehrinhalte	
Thema und Fragestellung der Bachelorarbeit stehen in inhaltlichem Zusammenhang mit einem Seminar oder einer Vorlesung oder werden im Anschluss an das Berufs- oder Forschungspraktikum (vgl. Modul 8) formuliert. Die Arbeit kann einem historischen, methodisch-theoretischen oder empirischen Thema gewidmet sein; sie bedarf einer präzisen systematischen Fragestellung, die vorzugsweise mit Blick auf ein evtl. intendiertes konsekutives Masterstudium bzw. eine anschließende Berufstätigkeit zu formulieren ist. Thema und Fragestellung sind ebenso wie Quellen, Literatur und Aufbau der Arbeit mit dem/der betreuenden Lehrenden abzusprechen.	
Lernergebnisse	

Die Studierenden sind fähig, ein begrenztes Forschungsprojekt selbständig zu planen, durchzuführen und in einem vorgegebenen Zeitrahmen in einer (umfangmäßig begrenzten) schriftlichen Arbeit zu dokumentieren. Sie können vor dem Hintergrund ihrer im Studium erworbenen Kompetenzen (vgl. Module 1 bis 9) eigenständig einen geeigneten thematischen Fokus wählen und – unter Berücksichtigung der Quellen und der Forschungslage – eine eigenständige Fragestellung formulieren und diese im Prozess des Forschens und Schreibens stringent umsetzen.

Sie besitzen analytischen Sachverstand und können Forschungsbefunde synthetisieren. Mit ihrer Arbeit können sie zeigen, dass sie imstande sind, argumentativ nachvollziehbar wissenschaftliche Texte zu schreiben und sich wissenschaftlich angemessen auszudrücken. Sie beherrschen die formalen Anforderungen an wissenschaftliches Schreiben und können diese im Rahmen der Erstellung ihrer BA-Arbeit erneut einüben. Ebenso vertiefen sie durch die BA-Arbeit ihre Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, ihre Organisationskompetenz, ihr Zeitmanagement, ihre Transferkompetenz und ihre wissenschaftliche Diskursfähigkeit. Sie stellen ihre Qualifikation zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis, bauen ihre Fähigkeit zur Vermittlung religionswissenschaftlichen Wissens aus und stärken ihre Kompetenz zur Teilnahme am Wissenschaftsbetrieb.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Bachelorarbeit	P	-	300
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelorarbeit	73.000– 97.000 Zeichen (inkl. Leerzei- chen)	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	Keine			-	-

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	0 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	10 LP
Summe LP		10 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss der Basisphase (Module 1; 2, Teil 1; 3; 4)	
Regelungen zur Anwesenheit	Keine	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Astrid Reuter	02	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	-	
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelor's Thesis	

9	Sonstiges
	-